



Quelle: Stadtarchiv Göttingen

Aufgenähtes Stigma: Alle sowjetischen Arbeiter waren mit dem „Ost“-Abzeichen zu kennzeichnen. Ab Mai 1944 wurden die bisherigen Ostarbeiter-Abzeichen durch neue ersetzt, bei denen zwischen ukrainischer, weißruthenischer und russischer Nationalität unterschieden wurde.

Janine Dressler

## Verschleppt nach Schleswig-Holstein Zwangsarbeit in den Munitionsfabriken von Geesthacht

### Vorbemerkungen

Am 1. September 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Hinter den vorrückenden Truppen errichteten die Arbeitsämter sofort ihre Dienststellen, um in Abstimmung mit dem Reichssicherheitshauptamt und in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft ausländische Arbeitskräfte als Freiwillige anzuwerben oder gewaltsam nach Deutschland zu bringen. Mit den Kriegsgefangenen allein konnte der durch Einberufungen zur Wehrmacht verursachte Mangel an deutschen Arbeitern nicht aufgefangen und der rasant steigende Arbeitskräftebedarf der deutschen Kriegswirtschaft nicht gedeckt werden.

Durch Verordnungen und Vertragsbedingungen in ihren Rechten beschnitten, durch falsche Versprechungen getäuscht, in völlig unzureichend ausgestatteten Baracken und Lagern bei zumeist ungenügender Ernährung untergebracht und an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert, arbeiteten diese Menschen im „Großdeutschen Reich“. Als „Menschennmaterial“ für die Produktion waren sie beispielsweise in der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft und in Versorgungsbetrieben eingesetzt, sie wurden missbraucht und zu Zwangsarbeitern der Deutschen. Viele von ihnen kamen dabei durch Entkräftung zu Tode oder wurden Opfer von Willkür, Misshandlungen und Terror.

Die meisten Zwangsarbeiter kamen aus Polen, Weißrussland und aus der Ukraine. Ihr Durchschnittsalter lag zwischen 20 bis 24 Jahren – aber auch Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren wurden zur Zwangsarbeit verschleppt. Im Februar 1944 befanden sich etwa 7,3 Millionen Zwangsarbeiter<sup>1</sup> im Deutschen Reich. Zur gleichen Zeit arbeiteten in Schleswig-Holstein mehr als 163.000 ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene.

Der folgende Text stützt sich weitestgehend auf die von der Verfasserin veröffentlichte Arbeit aus dem Jahre 2001 über Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Geesthacht.<sup>2</sup>

Im Zuge der Debatte um die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern eröffneten sich neue Möglichkeiten, um an Zeitzeugenaussagen zu kommen. Viele ehemalige Fremdarbeiter baten um Bestätigungen für ihre Aufenthaltsdauer in Deutschland. Ein Teil von ihnen wurde angeschrieben und



Quelle: Stadtarchiv Geesthacht

Einsatzort für Zwangsarbeiter an der Elbe: Munitionsfabrik der DAG in Krümmel bei Geesthacht

beantwortete einen von der Verfasserin entwickelten Fragenkatalog. Zudem wurden Personen aus der Geesthachter Bevölkerung befragt. Hier handelt es sich um ehemalige Angestellte und Lehrlinge der beiden Fabriken sowie Bewohner des Ortes, die Umgang mit Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen hatten.<sup>3</sup> Die Aussagekraft der Interviews mehr als 50 Jahre später ist natürlich begrenzt, denn je weiter ein Ereignis zurückliegt, desto ungenauer ist die Erinnerung und somit auch die Antwort.

### **Begriffe, Zahlen, Erläuterungen**

Die unterschiedlichen Bezeichnungen für Zwangsarbeiter in der Forschung sollen an dieser Stelle vorab erläutert werden. Freiwillige ausländische Zivilarbeiterinnen und Zwangsarbeiter werden in der öffentlichen Diskussion häufig mit den zum Arbeitseinsatz gezwungenen Kriegsgefangenen verwechselt. Diese wiederum werden mit den aus den besetzten Gebieten – insbesondere aus der Sowjetunion – zum Arbeitseinsatz ins Reich Zwangsdeportierten gleichgesetzt. Auch werden Häftlinge von Konzentrationslagern oft mit verfolgten Juden gleichgesetzt. Daraus ist eine „Assoziationskette: Zwangsarbeit – KZ-Häftlinge – Juden – Auschwitz“ entstanden.<sup>4</sup>

Der Begriff Zwangsarbeiter entstammt dem heutigen Sprachgebrauch. Die Nationalsozialisten verwendeten Begriffe wie „ausländische Arbeiter“,

„Zivilarbeiter“ oder „Fremdarbeiter“. Der Begriff „ausländischer Arbeiter“ sagt jedoch nichts über den Charakter des Arbeitseinsatzes aus; er besagt lediglich, dass es sich um einen Nichtdeutschen handelt. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff „Zivilarbeiter“; auch er lässt offen, ob es sich um eine Person handelt, die freiwillig oder unter Zwang arbeitet. Dieser Begriff wurde häufig von den Nationalsozialisten verwendet, um diese Personengruppe von den Kriegsgefangenen zu unterscheiden.

Der zeitgenössische Ausdruck „Fremdarbeiter“, der schon vor dem Ersten Weltkrieg, zumeist für polnische Saisonarbeiter, verwendet wurde und erst in den 1960er Jahren durch den Begriff „Gastarbeiter“ abgelöst worden ist, beschreibt die zivilen Arbeitskräfte, die während des Zweiten Weltkrieges in der Wirtschaft des Deutschen Reiches arbeiteten. Er ist wie die Begriffe „ausländische Arbeiter“ oder „Ausländer“ der am weitesten gefasste Begriff. Er sagt nichts über den Charakter des Arbeitseinsatzes aus, er besagt nur, dass es sich um einen Nichtdeutschen handelt. Der Begriff Zwangsarbeiter ist im engeren Sinne nur auf die Zivilisten, die zwangsweise zur Arbeit ins Deutsche Reich gebracht wurden, bzw. auf die Kriegsgefangenen anzuwenden, die entgegen den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts und ihres Ranges zur Arbeit für die deutsche Rüstung gezwungen wurden.

Zwangsarbeit musste auch von Deutschen geleistet werden. Doch der Begriff Zwangsarbeit muss deutlich von solchen Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden, die zwar deutschen Reichsbürgern vorübergehend oder auf Dauer zugeordnet werden konnten, aber aufgrund der Lebensumstände eher als Dienstverpflichtung, denn als Zwangsarbeit zu bewerten sind.<sup>5</sup>

Im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten tauchten in den Quellen<sup>6</sup> folgende Begriffe für Zwangsarbeiter auf:

- Ausländische Arbeitskräfte (für Personen, die aus dem Westen Europas kamen)
- Fremdvölkische Arbeitskräfte (für Personen, die aus dem Osten Europas kamen)
- Zivil-Polen / polnische Zivilarbeiter / polnische Landarbeiter
- Zivile Ostarbeiter / Ostarbeiter = amtliche Bezeichnung (ab dem 2. Februar 1942) für sowjetische Fremdarbeiter
- Zivilarbeiter (ausländische Zivilarbeiter)
- Italienische Zivilarbeiter
- Militärinternierte (galt für die Italiener nach dem Sturz Mussolinis 1943)

Diese von den Nationalsozialisten offiziell verwendeten Bezeichnungen täuschen über die Art und den Charakter des Einsatzes hinweg, der durch Zwang gekennzeichnet war.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges war der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten im Reich allgegenwärtig – auch und besonders in Schleswig-Holstein. Eine gesicherte Gesamtzahl existiert nicht, doch eine Momentaufnahme vom 15. Februar 1944 zeigt, dass in jeder Gemeinde, den meisten Branchen, im kirchlichen und öffentlichen Dienst sowie in vielen Haushalten Zwangsarbeiter eingesetzt waren.

Ende 1944 waren auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ rund acht Millionen ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Kriegsgefangene als „im Arbeitseinsatz“ gemeldet. Sie kamen z. B. aus Belgien, Frankreich, Italien, Polen und der Sowjetunion. Mehr als die Hälfte der polnischen und sowjetischen Zivilarbeiter waren Frauen.<sup>7</sup> Fast die Hälfte aller in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigten waren Ausländer, auch in reinen Rüstungsbetrieben lag die Zahl bei bis zu 50 Prozent.<sup>8</sup> In Schleswig-Holstein machte der Anteil der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen 1944 in der Landwirtschaft 61,7 Prozent und in der chemischen Industrie 54,9 Prozent aus.<sup>9</sup>

Zählt man noch diejenigen hinzu, die nur während eines bestimmten Zeitraums und überwiegend freiwillig im „Reichseinsatz“ waren, erreicht die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte, die zwischen 1940 und 1945 in der Wirtschaft des „Dritten Reiches“ tätig gewesen sind, rund 9,5 Millionen.<sup>10</sup> Gleichzeitig arbeiteten noch Hunderttausende KZ-Insassen für die deutsche Wirtschaft. In der letzten Kriegsphase wurden fast alle KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit herangezogen, überwiegend in der Rüstungsindustrie und unter furchterlichsten Bedingungen. Sie sind aber hinsichtlich ihrer Behandlung und ihres rechtlichen Status von Zwangsarbeitern zu unterscheiden.<sup>11</sup>

Im Lauf der wissenschaftlichen Diskussion in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Unterscheidung in folgende Gruppen von Zwangsarbeitern sinnvoll ist:

1. Kriegsgefangene, die gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention und Haager Landkriegsordnung (HLKO, vgl. S. 10) zur Arbeit im Bereich der Rüstung oder trotz ihres hohen militärischen Ranges zur Arbeit gezwungen wurden. So wurden beispielsweise bei der Torpedo-Versuchsanstalt (TVA) in Surendorf französische Kriegsgefangene beschäftigt. In Geesthacht arbeiteten belgische Kriegsgefangene bei der DAG Krümmel, wo TNT in Granaten, Bomben und Tellerminen abgefüllt wurde.<sup>12</sup>
2. Kriegsgefangene, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden und sich in Deutschland zum Arbeitsdienst verpflichten mussten. Bei der Kreisbahn Eckernförde waren polnische Kriegsgefangene eingesetzt, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und dann als Zivilarbeiter weiterbeschäftigt wurden.



Quelle: Stadtarchiv Geesthacht

Abfüllen von TNT in der Munitionsfabrik in Krümmel

3. Zivilisten, d. h. Männer, Frauen und Kinder, die gegen ihren Willen nach Deutschland zur Arbeit verschleppt wurden, oft mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt.
4. Zivilisten, die sich freiwillig zum Arbeitseinsatz meldeten, aber von falschen Versprechungen angelockt worden waren, sowie solche, die nach Ablauf ihres Vertrags nicht in die Heimat zurückkehren durften.
5. Ausländische Staatsbürger, die u. a. wegen Widerstandstätigkeiten gegen die deutsche Besatzungsmacht zu Haftstrafen verurteilt und dann zum Arbeitseinsatz gezwungen wurden. So waren z.B. im Zuchthaus Rendsburg norwegische Widerstandskämpfer inhaftiert. Hier wurden – über den eigenen Bedarf hinaus – auch Aufträge für Unternehmen ausgeführt. Mit der Fortführung des Krieges gewannen die Arbeiten für die Rüstungswirtschaft zunehmend an Bedeutung.<sup>13</sup>

### Ideologische Voraussetzungen

„Von den fünf Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen.“ Diese Zahl



## Kriegsgefangene im Deutschen Reich: rechtliche Aspekte

Die Grundlage für die Behandlung der Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg bildeten die Vereinbarungen der „Haager Landkriegsordnung“ und der „Genfer Konventionen“. Sie sollten garantieren, dass die Soldaten der Krieg führenden Staaten human behandelt würden, wenn sie in Gefangenschaft gerieten. Zudem regelten sie die grundsätzlichen Fragen des internationalen humanitären Kriegsrechts. In den 1864, 1906 und 1929 (und 1949) getroffenen Vereinbarungen verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten im Falle eines Konfliktes zum Schutz der Verwundeten, der Kriegsgefangenen, des Sanitätspersonals und der Zivilbevölkerung. Außer in Japan und der Sowjetunion besaßen sie in allen am Zweiten Weltkrieg beteiligten Staaten Gültigkeit.

Die wichtigsten Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907:

„Artikel 4: Die Kriegsgefangenen stehen unter der Gewalt der feindlichen Regierung, nicht in der Gewalt der Personen oder der Abteilungen, die sie gefangen genommen haben. Sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden. Alles, was ihnen persönlich gehört, verbleibt ihr Eigentum [...].

Artikel 6: Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen. [...]

Artikel 7: [...] In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Krieg Führenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.“

Zur Haager Landkriegsordnung ergänzende Vertragsbestimmungen aus den Genfer Konventionen von 1929:

„Artikel 2: Vergeltungsmaßnahmen an ihnen [den Kriegsgefangenen] auszuüben, ist verboten.

Artikel 7: Die Kriegsgefangenen sind in möglichst kurzer Frist nach ihrer Gefangennahme nach Sammelstellen zu bringen, die vom Kampfgebiet genügend weit entfernt liegen, so dass sie sich außer Gefahr befinden.

Artikel 8: So bald als möglich muss jeder Kriegsgefangene in den Stand gesetzt werden, selbst [...] mit seiner Familie in Briefwechsel zu treten.

Artikel 9: Die Krieg Führenden haben die Zusammenlegung von Gefangenen verschiedener Rassen und Nationalitäten in ein Lager möglichst zu vermeiden.

Artikel 19: Das Tragen der Dienstgradabzeichen und Ehrenzeichen ist erlaubt.

Artikel 27: Die kriegsgefangenen Unteroffiziere können nur zum Aufsichtsdienst herangezogen werden, es sei denn, sie verlangten ausdrücklich eine entgeltliche Beschäftigung.

Artikel 32: Es ist verboten, Kriegsgefangene zu unzuträglichen oder gefährlichen Arbeiten zu verwenden.

Artikel 68: Die Krieg Führenden sind verpflichtet, schwerkranke und schwerverwundete Kriegsgefangene, nachdem sie sie transportfähig gemacht haben, ohne Rücksicht auf Dienstgrad und Zahl in ihre Heimat zurückzusenden.“

nannte Fritz Sauckel, der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, auf einer Konferenz der Zentralen Planung zur „Arbeitsbeschaffung“ im März 1944.<sup>14</sup>

Zwangsarbeiter wurden in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Sie mussten in den Industriebetrieben des Staates und der freien Wirtschaft, in Betrieben des öffentlichen Rechts, in landwirtschaftlichen Betrieben, im Handwerk und in privaten Haushalten arbeiten. So war es ab September 1942 „regelrecht zur Mode geworden, ukrainische Hausmädchen zu beschäftigen“.<sup>15</sup> Nahezu jeder große oder kleine Betrieb im Deutschen Reich hatte mindestens eine ausländische Arbeitskraft beschäftigt.

Nach nationalsozialistischer Ideologie waren alle Menschen in „Rassen“ eingeteilt, denen unterschiedliche Merkmale und Wertigkeiten zugesprochen wurden. An oberster Stelle stand die „germanische Rasse“, zu der die Deutschen selbst, aber auch Skandinavier, Niederländer und Engländer gezählt wurden.

Nachgeordnet wurden die übrigen Bewohner Westeuropas wie Franzosen, Belgier, Spanier oder Italiener. Weit unten in der nationalsozialistischen Rassenhierarchie standen Polen und Russen. Insbesondere die Menschen der Sowjetunion galten als gefährlich, da sie nach Auffassung der Nationalsozialisten jahrzehntelang unter bolschewistischer Herrschaft gestanden hatten und systematisch zu Feinden des nationalsozialistischen Deutschlands erzogen worden waren.

Als ab 1936 mit dem Vierjahresplan die Konjunktur in der Rüstungsindustrie auf Grund umfangreicher staatlicher Aufträge boomte, sank die Zahl der Arbeitslosen. Dennoch konnte der Arbeitskräftebedarf immer weniger durch deutsche Arbeitnehmer gedeckt werden, zumal man die Beschäftigung von deutschen Frauen zu keiner Zeit während des „Dritten Reiches“ ernsthaft forcieren wollte. Dadurch bedingt stieg ab 1936 die Zahl der ausländischen Arbeiter in der Landwirtschaft und in der Industrie stark an. Sie kamen vor allem aus der Tschechoslowakei, Polen, Österreich und den Niederlanden.



„Freiwillige“ Franzosen bei der Arbeitsvermittlung in Lyon

### Wege in die Zwangsarbeit

Bereits 1939 setzte mit den deutschen Eroberungen in Ostmitteleuropa die Zwangsverpflichtung von ausländischen Arbeitern ein. Noch vor Kriegsbeginn wurde im „Protektorat Böhmen und Mähren“<sup>16</sup> die Arbeitsverpflichtung für Tschechen eingeführt. Nach der Besetzung Polens im September 1939 begann dort die „Jagd“ auf Arbeitskräfte.

Mit Beginn des Westfeldzugs forderte Hitler im Mai / Juni 1940 auch den Einsatz von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten Frankreichs, Belgiens und der Niederlande.

Im Herbst 1941 wurde der Vormarsch der deutschen Wehrmacht erst vor Moskau durch den Widerstand der Sowjetarmee zum Stehen gebracht; von diesem Zeitpunkt an wurden auch Russen im Deutschen Reich als Zwangsarbeiter eingesetzt. Die Italiener hatten zunächst noch einen besonderen Rechtsstatus, doch mit dem Sturz Mussolinis im September 1943 änderten sich die Verhältnisse schlagartig. Tausende von italienischen Soldaten, die sich weigerten, für die deutsche Wehrmacht zu kämpfen, wurden nun zu „Italienischen Militärinternierten“ (IMI).

### „Wie Vieh“: der Transport nach Deutschland

Die Bahnfahrt nach Deutschland dauerte oft über eine Woche, für Verpflegung war nur unzureichend gesorgt. Toiletten gab es nicht. Die Menschen mussten ihre Notdurft während der Fahrt in einer Ecke des Waggons oder bei Stoppis vor den Augen aller Mitfahrenden verrichten. Die Transporte führten zunächst in Sammellager. Dort wurden Gruppen für verschiedene Arbeitseinsätze zusammengestellt. Bei der Auswahl der Arbeitskräfte ging es oft wie auf dem Viehmarkt zu: Körperbau und Muskeln wurden begutachtet. Die folgenden Auszüge aus Erinnerungsberichten schildern den Weg der Menschen nach Deutschland.

„In Sokolow saß ich drei Tage fest. Dann bin ich mit einem Personenzug nach Siedlce gefahren, später nach Minsk Mazowiecki und für einige Tage nach Warschau. In Warschau habe ich zwei Wochen verbracht, so lange, bis die Deutschen einen ganzen Transport voll hatten. Mit einem Viehwaggon sind wir nach Parchim gebracht worden, wo wir zwei Wochen geblieben sind. Nach Rendsburg bin ich über Hamburg mit einem Viehwaggon gefahren und war drei Tage unterwegs.“ Michal Zawadzki, Polen.

„[...] Bei einer Razzia der Deutschen wurden ganze Familien gefangen genommen, sogar Kinder haben sie verhaftet. Weil meine Mutter krank war, hat man sie zusammen mit meinem Vater nach Hause geschickt. Ich war damals 15 Jahre alt, mein Bruder 16,5 Jahre, da waren wir schon arbeitsfähig und auch Kinder in diesem Alter hat man zum Arbeiten nach Deutschland geschickt. Wir wurden mit dem Zug [...] nach Segeberg in Deutschland gebracht. Dort waren wir zehn Tage in einem Durchgangslager, bis uns zwei Herren vom Gut Kaden abgeholt haben.“ Wladyslawa Rabinska, Polen.

„Eines Tages wurde der Wochenmarkt von den deutschen Soldaten belagert und ich war selbst davon betroffen. Alle sind festgenommen und in ein Lager, das sich in einer Ziegelei befand, gebracht worden. Im Lager haben wir eine Woche verbracht. Danach wurden wir in Viehwaggons mit zugenagelten Fenstern nach Deutschland abtransportiert. Man kann sich nicht vorstellen unter welchen Umständen wir abtransportiert wurden.“ Ekaterina Kuprjanovna, Ukraine.

„Sie luden uns auf Güterwaggons. [...] Wir fuhrten acht Tage lang. Zwei Mal am Tag hielten wir irgendwo auf dem freien Feld, um Toilette zu machen – Männer und Frauen gleichzeitig. [...] Alle mussten es in Gegenwart der Wachen tun.“ Wasilij Lukjanowitsch Krotjuk, Ukraine.

„Uns hat man damals in Kiew in Güterwaggons gesetzt. Wir fuhrten lange. Sie gaben uns nichts zu essen. Mädchen und Jungen waren zusam-

men. Es wurde sehr viel geweint. Auf die Toilette zu gehen, das war ein Problem. Man konnte nicht hinausgehen. Alles war verschlossen. Sie hatten uns mit Stacheldraht umspannt wie Vieh. Wenn es doch wenigstens irgendein Gefäß gegeben hätte. So musste man... in der Ecke. Und so ging es zehn Tage – Gestank im Waggon.“ Pawel Wassiljewitsch Pawlenko, Ukraine.

Quelle: Herbert Diercks, Verschleppt nach Deutschland. Jugendliche Häftlinge des KZ Neuengamme aus der Sowjetunion erinnern sich. Bremen 2000.

## Rekrutierungsmethoden, Anwerbung, Deportation

Die Anwerbung von Zivilarbeitern geschah in Westeuropa und der Tschechoslowakei zunächst auf freiwilliger Basis. Es wurden Versprechungen über die Arbeitsverhältnisse und Unterkünfte gemacht, die nicht unbedingt der Realität entsprachen. Wenn die Menschen in ihren Heimatländern keine Arbeit fanden oder bessere wirtschaftliche Perspektiven suchten, waren sie bereit, nach Deutschland zu gehen.

Mit fortschreitendem Kriegsverlauf stieg die Zahl der benötigten ausländischen Arbeitskräfte. Entsprechend verschärften sich auch die Anwerbemethoden, bis sie schließlich in brutalen Deportationen endeten. Hier von waren besonders die Menschen in Osteuropa betroffen. Nur wenige hatten sich im Rahmen von Werbeaktionen der deutschen Besatzungsbehörden freiwillig gemeldet.

Iwan Konstantinowitsch Pletenj aus der Ukraine berichtete über seine Anwerbung Folgendes: „Als im Frühjahr 1942 die ersten Freiwilligen für die Arbeit in Deutschland angeworben wurden, gaben die Soldaten mir den Rat, nach Deutschland zu fahren, weil ich es dort angeblich gut haben würde. Ich glaubte ihnen und kam freiwillig nach Deutschland. Am 3. Mai 1942 befand ich mich bereits in Hamburg [...] um am Nord-Ostsee-Kanal an der Bahnstation Burg/Dithmarschen als Streckenarbeiter eingesetzt zu werden.“<sup>17</sup>

In Deutschland unterschied sich das Schicksal der freiwilligen sowjetischen Arbeitskräfte nicht von dem der Zwangsdeportierten. Alle unterlagen den gleichen Diskriminierungen und durften nicht in ihre Heimat zurückkehren. Daher kann man von einem freiwilligen Arbeitseinsatz bei osteuropäischen Arbeitern nicht sprechen.

Der Transport der Ostarbeiter erfolgte über Sammelstellen zu einem zentralen Bahnhof. Von dort ging der – oft mehrere Tage dauernde – Transport in geschlossenen Güterwaggons zunächst in ein Übergangslager im „Generalgouvernement“ (oder in eines der direkt an der Reichsgrenze gele-

In der Lagerküche: Maria Anglitz, Frau Kubicka, die Hauptköchin (eine Holländerin, Name unbekannt), Frau Roland (Inhaberin) und Frau Kasza aus Russland (von links).



Quelle: Janine Dressler

## Zwangsarbeiterin in Geesthacht: das Beispiel Josefa Anglitz

Jozefa Anglitz war vermutlich etwa 14 Jahre alt, als sie im Juli 1944 mit ihren Eltern, ihrer jüngeren Schwester und ihrem elfjährigen Bruder nach Geesthacht kam. Durch den Ort, in dem Jozefa Anglitz mit ihrer Familie in Polen wohnte, zog im Sommer 1944 die Wehrmacht. Die Deutschen nahmen die Überlebenden auf ihrem Rückzug mit nach Deutschland, so auch die Familie von Jozefa Anglitz. Die Familie wurde zunächst nach Radom gebracht. „Alles was wir hatten, wurde uns abgenommen. Es blieben uns nur persönliche Dinge. Die Zwangsarbeit für die ganze Familie dauerte neun Monate.“

„Wir sind mit einem Güterzug mit verschlossenen Türen von außen und mit vergitterten Fenstern mit Stacheldraht gefahren.“ Jozefa Anglitz war im Lager „Spakenberg“ untergebracht; als sie 1944 nach Geesthacht kam, waren alle Lager belegt. Das Lager „Spakenberg“ bezeichnete Jozefa Anglitz nicht als „richtiges Lager, sondern ein großer Wohnblock“. „Das war der letzte Transport [der nach Geesthacht kam].“

Das Lager „Spakenberg“ bestand aus festen Steingebäuden. Es war ursprünglich zur Unterbringung von deutschen Arbeitern der DAG geplant worden. Während des Krieges wohnten hier „freiwillige“ männliche Arbeiter aus Frankreich, den Niederlanden und auch aus Deutschland.<sup>1</sup> Als die festen Steingebäude zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte nicht mehr ausreichten, wurden zusätzlich Baracken aufgestellt.<sup>2</sup> Jozefa Anglitz war im 1. Stock eines Steingebäudes untergebracht. Die Unterkunft beschrieb sie folgendermaßen: „Holzetagenbetten. Pritsche zum Schlafen. Bettbezug habe ich aus Polen mitgebracht. Wasch-





Quelle: Janine Dresler

Auf dem Friedhof. Am Kreuz von links: Jozefa, die Mutter Maria Anglitz und der Bruder Edward. Von rechts: die Schwester Zofia, die anderen Personen sind befreundete Zwangsarbeiter der Familie. „Das Kreuz von meinem Vater hat ein Kollege gemacht. Es gab dort ein Bild von meinem Vater.“

räume waren im Keller, Küche war vorhanden. Toiletten waren im Gebäude. Die Leute, die keine persönlichen Sachen mithatten zum Umziehen („Aufgefangene“), mussten nackt unter ihrer Wolldecke schlafen. Die Wolldecke wurde nachts weggenommen, so eine Art von Spaß wurde dort getrieben.“

Ihre Mutter Maria arbeitete in der Küche des Lagers „Spakenberg“. Jozefa Anglitz musste die Büroräume der DAG saubermachen und mittags den ausländischen Arbeitskräften ihr Essen in die Fabrik bringen. Ihre Arbeitszeit war von sechs Uhr morgens bis 17 Uhr nachmittags. Geld für ihre Arbeit hat sie nie bekommen. Ihr Vater arbeitete in der DAG, er starb bei den Bombenangriffen der Alliierten am 7. April 1945 im Alter von 44 Jahren. „Ich kann mich noch an die Flieger und die Bombardierungen erinnern. Wir mussten uns in den Bunkern verstecken. Mein Vater hat die Bombardierung nicht überlebt und ist im Alter von 44 Jahren gefallen. Es [tut] mir bis heute noch weh und ich kann es nicht vergessen.“ Er wurde auf dem katholischen Friedhof in Geesthacht beigesetzt.

Am 28. Oktober 1945 kehrte Jozefa Anglitz mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern nach Polen zurück. „In unserem Heimatort waren nur Russen, wir konnten dort nicht wohnen und hatten nichts zu Essen. Die polnische Regierung hat sich unter dem russischen Regime mit uns nicht beschäftigt. Es [hat] sie nicht interessiert.“

1. Belgisches Familienministerium, „Form 96-Bogen“ über das Lager „Spakenberg“ und ISD Sachdokumenten-Ordner Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte 84 (2000), Seite 325.  
2. Interview mit Meinhardt Schouten.

genen Lager). In Auffanglagern wurden die Deportierten unter entwürdigenden Bedingungen desinfiziert und auf ihre Arbeitstauglichkeit untersucht. Diese Prozedur mussten die Zwangsarbeiter bei ihrer Ankunft in Deutschland erneut über sich ergehen lassen. Danach wurden sie in so genannte Durchgangslager der Landesarbeitsämter überführt. In Schleswig-Holstein gab es beispielsweise in Neumünster und Segeberg solche Durchgangslager. Von hier aus kamen sie dann zu ihren jeweiligen Einsatzorten.

Am 27. September 1939 endeten die letzten Kämpfe um Warschau. Die gefangenegenommenen polnischen Soldaten wurden ins Deutsche Reich zur Zwangsarbeit verbracht und dort vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt. In der Phase der so genannten Militärverwaltung bis zum 25. Oktober 1939 fanden Zwangsrekrutierungen durch Razzien oder durch persönliche Aufforderungen an Arbeitsfähige statt.

Während der Reichskommissar für die Niederlande hinsichtlich der Zivilisten von Februar 1941 bis Herbst 1944 immer mehr verschärfende Zwangsmaßnahmen zum Arbeitseinsatz traf, setzten die Besatzer in Belgien und Frankreich vorwiegend auf freiwillige Meldungen von Arbeitswilligen. Mit den belgischen Behörden wurde im Juni 1940 sogar eine Übereinkunft getroffen, dass Belgier nicht zum Arbeitseinsatz in Deutschland gezwungen und Freiwillige nicht in der Rüstungsindustrie eingesetzt würden, an die sich die deutsche Verwaltung allerdings nur bis 1942 hielt. Ein Jahr später wurde die Arbeitspflicht eingeführt.

Nach dem „Frankreichfeldzug“ kamen bis Ende Oktober ca. 1,2 Millionen französische Kriegsgefangene ins Deutsche Reich.<sup>18</sup> Daneben wurden in Frankreich Zivilarbeiter angeworben. Diese schlossen zumeist aus freien Stücken Zeitverträge zum Arbeitseinsatz in Deutschland ab. Der Prozentsatz der freiwillig Angeworbenen lässt sich heute nicht mehr einwandfrei ermitteln. Eine gewisse Zahl von Arbeitskräften konnte sich auch nur scheinbar aus eigenem Antrieb gemeldet haben, denn sie hatten sich aus Angst vor den Konsequenzen, die ein Aufbegehren mit sich gebracht hätte, „freiwillig gefügt“.

Mit der Ernennung Fritz Sauckels am 21. März 1942 zum „Bevollmächtigten des Führers für den Arbeitseinsatz“ begann die systematische Verschleppung von Arbeitskräften aus Osteuropa, die als Zwangsarbeitende der deutschen Wirtschaft zugeführt wurden.

Währenddessen stieg die Anzahl der Rekrutierungen weiter an. Da der Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen weiterhin nicht in Erwägung gezogen wurde, überließ man die sowjetischen Kriegsgefangenen ihrem Schicksal. Aufgrund des früh einbrechenden Winters 1941 und des dadurch ins Stocken geratenen Vormarsches der deutschen Wehrmacht, stimmte Hitler dann doch einem Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener

und Zivilarbeiter zu. Viele sowjetische Kriegsgefangene hatten ihr einstweiliges Überleben der Tatsache des gestiegenen Wertes der „Arbeitskraft“ zu verdanken.<sup>19</sup>

Waren die Ukrainer anfänglich noch freiwillig bereit, in Deutschland zu arbeiten, ließ das Interesse angesichts der Berichte über eine schlechte Behandlung schnell nach. Als freiwillige Arbeitskräfte waren sie durch falsche Versprechungen ins Reich gelockt worden. Die unterschriebenen Verträge erlaubten keine Rückkehr in die Heimat.

Als Angehörige einer verbündeten Nation standen die Italiener zunächst an erster Stelle der nationalsozialistischen Ausländerskala und besaßen einen besonderen Rechtsstatus; dies änderte sich aber im Laufe des Krieges. Die seit 1938 im Reich arbeitenden Italiener hatten, aufgrund eines mit den Nationalsozialisten geschlossenen Paktes, keine Zwangsarbeit zu verrichten und waren ihren deutschen Kollegen gleichgestellt. Nach dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 wurde Pietro Badoglio neuer Ministerpräsident in Italien. Am 3. September 1943 schloss er einen Waffenstillstand mit den Alliierten. Die deutsche Wehrmacht entwaffnete daraufhin mit großer Geschwindigkeit die Soldaten des ehemals verbündeten italienischen Heeres. Die Mehrheit des italienischen Militärs weigerte sich, in die Wehrmacht, in die Waffen-SS oder in das neue Heer der faschistischen „Repubblica Sociale Italiana“ einzutreten. Die nicht kooperationswilligen Mannschaften wurden sofort zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich gebracht, überwiegend in Betriebe der Rüstungsindustrie und in Bergwerke.

### Der Einsatz von Zwangsarbeitern

Eine wesentliche Rolle bei der Deportation und Zuteilung der ausländischen Arbeitskräfte spielten das Reichsarbeitsministerium sowie die Arbeitsämter, durch die die Zwangsarbeiter vermittelt wurden. Mit der Organisation des Einsatzes von Zwangsarbeitern waren auf oberster Ebene der Bevollmächtigte für den Vierjahresplan (Hermann Göring), der Reichsarbeitsminister (Franz Seldte), ab 1942 der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ (Fritz Sauckel), des weiteren der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (Alfred Rosenberg) mit den Reichskommissaren für das Ostland (Hinrich Lohse) und die Ukraine (Erich Koch) sowie das Reichssicherheitshauptamt (Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich, nach dessen Tod Ernst Kaltenbrunner) befasst.

Zwangsarbeiter waren vom Arbeitgeber direkt beim Arbeitsamt zu beantragen. Voraussetzung war der Nachweis einer vorhandenen Unterkunft. Die Zuteilung erfolgte entsprechend der Dringlichkeit.

In den Kommunen und Städten wurden sie beispielsweise zur Trümmerbeseitigung, ebenso zur Instandsetzung von Wohnhäusern und zum Bau von Luftschutzbunkern herangezogen. Ein weiterer wichtiger Bereich, in dem Zwangsarbeiter arbeiten mussten, war die Landwirtschaft. Sogar in Privathaushalten wurden Zwangsarbeiterinnen als Kindermädchen und Haushaltshilfen beschäftigt – hier allerdings nur in „politisch zuverlässigen“ Familien.

### Lebens- und Arbeitsbedingungen

So unterschiedlich die Behandlung der Zwangsarbeiter aus einzelnen Nationen durch Erlasse der Nationalsozialisten geregelt war, so unterschiedlich waren auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen. Diese Bedingungen hingen indes nicht nur von den Erlassen ab, sondern auch von ihrer Umsetzung. Die Konditionen, unter denen die ausländischen Arbeitskräfte arbeiten mussten, waren abhängig von ihrer Nationalität. Vor allem Ostarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene litten unter besonders harten Verhältnissen. Sie wurden zu schwersten körperlichen Arbeiten herangezogen und standen auch am Arbeitsplatz unter strenger Bewachung.

Ein zwischenmenschlicher oder sozialer Kontakt mit Deutschen sollte vermieden werden. Auf den kleineren Höfen und in Familienbetrieben wurden die Zwangsarbeiter häufig in das Familienleben einbezogen; so aßen die polnischen Arbeitskräfte oft entgegen der Anordnungen mit am selben Tisch. Bekannt ist ein Vorfall von einem Bauern aus Geesthacht, der entgegen der Anordnung seine polnischen Arbeiter mit am Tisch essen ließ. Dies hatte zur Folge, dass die örtliche Polizei zu ihm kam, um ihn deswegen zurechtzuweisen. Seine Reaktion auf den Besuch der Polizei lautete: „Das habe ich früher schon immer getan und ich werde es auch in Zukunft so tun.“<sup>20</sup> Es folgten keine weiteren Maßnahmen gegen das Verhalten des Bauern. Man nahm es hin, dass er daran nichts ändern wollte, nachdem man ihn darauf hingewiesen hatte. Die Zwangsarbeiter waren für die Bauern und das „Überleben“ des Betriebes unentbehrlich, doch waren sie hier weit stärker der Willkür des Bauern ausgeliefert als z.B. in den Rüstungsbetrieben, wo die Zwangsarbeiter in großen Lagern lebten und die Größe Anonymität und einen gewissen Schutz bot.

Der Kontakt auf den Bauernhöfen war enger als in den großen Betrieben und Lagern. Da Zwangsarbeiter nur selten richtig angeleitet wurden, kam es häufig zu schweren Arbeitsunfällen. Auch die Schädigung der Gesundheit durch z.B. giftige Werkstoffe wurde wissentlich in Kauf genommen. So hatten ausländische Arbeitskräfte häufig besonders gesundheitsschädliche Arbeiten zu verrichten.



## Zentrum der Rüstung in Norddeutschland: Geesthacht

Die historisch brisante Industriegeschichte Geesthachts ist heute weitgehend unbekannt: 1865 gründete Alfred Nobel im Ortsteil Krümmel seine erste Dynamitfabrik, 1894 war sie zum größten Arbeitgeber geworden. Sie hatte eine starke Anziehungskraft auf Arbeitssuchende auch aus der weiteren Umgebung, die sich dann im Ort niederließen. 1876 erhielt Max von Duttenhofer im Ortsteil Düneberg die Konzession zur Herstellung von Pulver.

Zu Beginn der 1930er Jahre hatte Geesthacht eine Größe von 1.044 Hektar, ca. 30 Hektar wurden als Industriegelände genutzt. 1930 bestand die Industrie hauptsächlich aus dem Hartsteinwerk, der Schiffswerft, der Glasfabrik und der Spankorbfabrik. Die Spankorbfabrik war erst 1927 gegründet worden und bereits nach wenigen Jahren der größte Betrieb seiner Art in Norddeutschland.

Um 1907 war mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen in der Fabrik Krümmel beschäftigt. Diese Entwicklung setzte sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges fort. Dann zeigte sich jedoch, dass die Abhängigkeit von der Fabrik Krümmel verhängnisvoll war. Durch die Demobilisierung wurden die Erzeugnisse in Deutschland nicht mehr gebraucht, ein Export der Produkte – wie bis 1914 üblich – war unmöglich geworden. Der größte Teil der Arbeiter wurde entlassen. Gleiches galt für die Pulverfabrik im Ortsteil Düneberg. Die Schließung der beiden Werke traf die Region hart: Sie bedeutete einen Verlust von 20.000 Arbeitsplätzen, und es gab für die Entlassenen kaum andere Arbeitsmöglichkeiten.

Ein wirklicher Aufschwung trat erst im Zuge der Wiederaufrüstung im „Dritten Reich“ und mit dem Ausbau der Fabriken ein. Auf einer Fläche von ca. 700 Hektar entstanden bis 1945 ca. 2.000 Gebäude. Die Größe der Belegschaft lag bei etwa 20.000 Arbeitern und Angestellten. Rund 12.900 „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangene mussten in den beiden Fabriken Zwangsarbeit leisten.

Während des Zweiten Weltkrieges fand auf Krümmel die Produktion von Nitroglycerin, Dynamit und Pulverrohmasse aus Nitrozellulose statt. Außerdem erfolgte die Verarbeitung und Abfüllung von detonierenden Sprengmitteln für Minen, Granaten und Bomben zu Kriegszwecken sowie die Produktion und Verarbeitung von Kunststoffen.

Düneberg erhielt die auf Krümmel hergestellte Pulverrohmasse aus Nitrozellulose, Nitroglycerin und anderen Zumischungen. Die DAG Düneberg übernahm die Weiterverarbeitung zu fertigen Pulversorten und führte die ballistische Qualitätskontrolle durch. Ein Raketenprüfstand mit elektrischem Messgerät genügte höchsten Ansprüchen.

So mussten beispielsweise in der DAG Düneberg in Geesthacht viele Zwangsarbeiter an den Gelatinierwalzwerken arbeiten. „Die Arbeit als Pulverwalzer ist nicht allein körperlich schwer, sondern wird bekanntlich auch noch unter recht erheblichen erschwerenden Arbeitsbedingungen ausgeführt. Da die Walzwerke aus technischen Gründen auf 80–90° C erwärmt werden müssen, leiden die Pulverwalzer nicht unerheblich unter der Einwirkung der Hitze bei der Arbeit. Diese Unannehmlichkeit wird noch durch den Umstand gesteigert, dass die Pulverwalzer wegen der ständigen Verbrennungsgefahr Lederjacken und Schutzkappen sowie Nackenschutz tragen müssen. Außerdem entstehen beim warmen Auswalzen des Pulvers gesundheitsschädliche Dämpfe, die bei den Pulverwalzern insbesondere in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit häufig zu Kopfschmerzen und Unwohlsein Veranlassung geben.“<sup>21</sup>

Diese Aussage verdeutlicht sehr gut, unter welchen Bedingungen die hier eingesetzten ausländischen, aber auch deutschen Arbeitskräfte arbeiten mussten. Meinhardt Schouten aus Holland äußerte in seinem Interview, dass viele seiner Arbeitskameraden anfangs über heftige Kopfschmerzen klagten. Er selbst war anfangs im Werk der DAG Krümmel zum Pulverpacken eingesetzt. Er berichtete davon, dass er durch diese Arbeit einige Male eine Vergiftung bekam. Auf Anraten des Arztes wurde ihm später dann eine Arbeit bei der Betriebsfeuerwehr zugeteilt.<sup>22</sup>

## Arbeitszeiten

Von den Rechten der Sozialgesetzgebung waren die Zwangsarbeiter weitgehend ausgeschlossen. So galt für sie z.B. auch nicht das Verbot der Kinderarbeit: Kinder wurden teils schon mit zwölf oder 14 Jahren nach Deutschland zur Arbeit verschleppt. Gleiches galt auch für die Arbeitszeiten. In zahlreichen Betrieben mussten die Zwangsarbeiter weit länger als die Regelarbeitszeit, die im Krieg auf 56 Stunden pro Woche angehoben worden war, arbeiten. Überstunden und Sonntagsarbeit waren besonders für Ostarbeiter und für Kriegsgefangene an der Tagesordnung.

Die Ostarbeiter in Geesthacht arbeiteten anfangs acht Stunden pro Tag in drei Schichten. Als die Rüstungsproduktion im Kriegsverlauf gesteigert wurde, arbeiteten sie zwölf Stunden pro Tag in drei Schichten, teilweise auch sonntags. Im September 1944 wurde die wöchentliche Regelarbeitszeit für Männer auf 60 Stunden, für Frauen und Jugendliche auf 56 Stunden angehoben. In der Landwirtschaft mussten die Zwangsarbeiter bei Bedarf – wie z. B. beim Einbringen der Ernte – von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten. Einheitliche Aussagen zu den Arbeitszeiten lassen sich nicht machen, da die Einsatzgebiete zu unterschiedlich waren.

## Lohn

Arbeitskräfte aus den westeuropäischen Staaten erhielten im Wesentlichen den gleichen Lohn wie die deutschen Arbeitskräfte. Die Polen und Ostarbeiter dagegen bekamen einen wesentlich niedrigeren Lohn. Die Unternehmen profitierten jedoch nicht von der niedrigeren Bezahlung. Die Differenz zum Lohnniveau deutscher Arbeiter musste an den Staat abgeführt werden. Dadurch wurde der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte für das Unternehmen, insbesondere Ostarbeiter und Polen, nicht billiger. Dies sollte verhindern, dass die Unternehmen ausländische Arbeitskräfte bei der Einstellung bevorzugen würden.

Die Ostarbeiter mussten die so genannte „Oststeuer“ bezahlen. Darüber hinaus wurden vom Nettolohn Unterkunfts- und Verpflegungskosten abgezogen. Ihnen standen die Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit grundsätzlich nicht zu. Ebenso konnten die Ostarbeiter kein Geld in die Heimat überweisen. Stattdessen führte man das „Ostarbeitersparen“ ein. Dafür wurden eigens gedruckte Sparmarken auf ihre Karteikarte geklebt. In einigen Lagern wurde der Lohn nur in Form von Lagergeld ausgezahlt, welches auch nur dort ausgegeben werden konnte.

Die Ostarbeiter konnten, wenn sie Bargeld erhielten, dieses lediglich zum Erwerb von Bier oder anderen Getränken benutzen. Ihr Lohn wurde häufig gar nicht erst ausgezahlt, sondern gleich angespart. So stand es dem Reich weiterhin zur Verfügung, denn eine Auszahlung war erst bei der Rückkehr in die Heimat möglich. Um ein bisschen Geld zu verdienen, tauschten viele Zwangsarbeiter heimlich Lebensmittelkarten oder selbst hergestellte Gegenstände gegen Nahrung oder Geld ein. Der Tauschhandel war verboten und stand unter hoher Strafanandrohung.

Hans E. und Werner K. aus Geesthacht erzählten, dass die Anwohner sich am Wochenende Zwangsarbeiter „ausleihen“ konnten. Diese wurden z.B. zur Gartenarbeit herangezogen oder als Dienstmädchen eingesetzt. Die Bezahlung der Zwangsarbeiter erfolgte in Form von Nahrung, d.h. man war an diesem Tag für deren Verpflegung zuständig.<sup>23</sup>

## Unterbringung

Die Lebensbedingungen für die Zwangsarbeiter waren sehr unterschiedlich. Zum einen spielte deren Herkunft eine Rolle und zum anderen die Frage, ob sie privat oder in einem Lager wohnten. Der weitaus größte Teil der ausländischen Arbeitskräfte war in Lagern untergebracht. Ziel dieser Unterbringung war die Abgrenzung zur deutschen Bevölkerung und die strikte Überwachung der Zwangsarbeiter.

Einsatz in Krümmel  
an der Siebmaschine  
für Nitro-Zellulose



## In der DAG Krümmel: Arbeitsplatz eines Zwangsarbeiters

An den Füllstellen in der DAG Krümmel, in Geesthacht, wurde z. B. TNT in Granaten, Bomben und Tellerminen abgefüllt. Das folgende Beispiel beschreibt den Arbeitsablauf an einer Füllstelle für Minen:

Die Füllstellen bestanden aus zwei Hälften, die durch einen Verbindungstrakt miteinander verbunden waren. Im vorderen Teil wurden die Rohlinge angeliefert, ausgepackt, eingeschraubt und mit flüssigem Sprengstoff gefüllt. Das TNT wurde entweder in granulierter Form oder flüssig aus der Tri-Fabrik zur Weiterverarbeitung angeliefert. „Das Gießen erfolgt dann in den meisten Fällen von Hand, entweder aus einem Gießeimer oder mit besonderen Gießkellen.“<sup>1</sup> Die gefüllten Bomben standen auf Wagen und wurden durch den Kühltunnel gefahren. Der Tunnel war eine verwinkelte Betonkonstruktion, eine eventuelle Explosion sollte sich hier fangen. Die Bomben sollten in diesem Tunnel abkühlen. Im hinteren Teil mussten die Bomben von TNT gereinigt werden, dann kam flüssiger Bienenwachs oder ähnliches darüber, damit keine Feuchtigkeit eindringen konnte. Danach wurden die so genannten Übertragungskörper aus Nitropenta eingesetzt. Anschließend bereitete man die Deckel vor, d.h. es wurden Zünderröhrchen eingesetzt und der Rand mit Dichtungslack bestrichen. Auf einem Rollband gelangte die Mine zur Bördelmaschine. Hier wurde der Deckel „aufgebördelt“ und die Zünderröhrchen kalibriert. Zum Schluss erfolgte die Beschriftung, dann wurden die Minen in Blech- und Holzkisten zur Verladung verpackt.

Die Pressengebäude bestanden hauptsächlich aus zwei Teilen. Im vorderen Teil wurden die Hülsen von Hand mit Pikrin<sup>2</sup> gefüllt. Die



Befüllung von Bomben mit Sprengstoffen

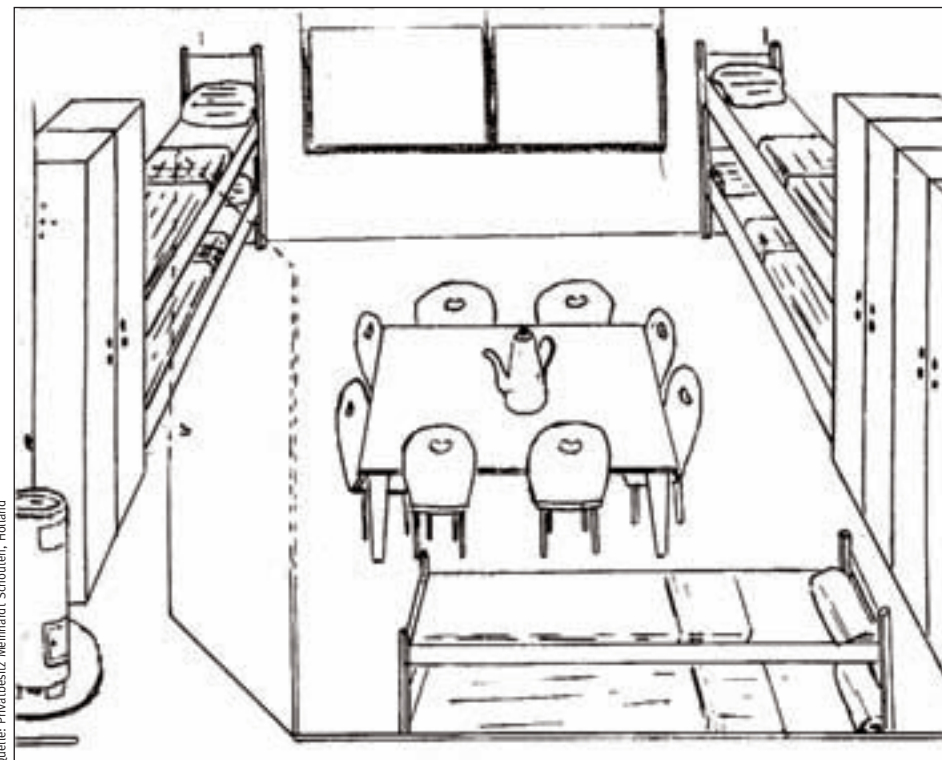
Quelle: Stadtbarchiv Geesthacht

Sprengstoffmengen mussten genauesten abgewogen werden, da eine Überfüllung beim Pressvorgang eine Explosion ausgelöst hätte. Die gefüllten Kartuschen wurden anschließend auf einen Wagen gestellt und unter die Presse gefahren, die sich in einem Nebenraum befand. Dieser Raum war von dem eigentlichen Abfüllraum durch eine starke Stahlbetonwand getrennt und hatte nur eine kleine Öffnung zur Beschickung der Presse. Die Presse verdichtete die Pikrinsäure in den Kartuschen unter einem sehr hohen Druck. Zusätzlich zum Pressegebäude gab es noch ein Gebäude zur Endabfertigung, hier wurden die gepressten Kartuschen mit Geschossen versehen.<sup>3</sup>

Das in den Pressegebäuden mit der Hand abzufüllende Pikrin enthält sehr giftige gelbe Kristalle, deren Dämpfe durch die Atmung und durch die Haut in den Körper eindringen. Sie verursachen Lebervergiftungen mit starker Gelbsucht und irreparablen Lungenschäden. Eine gelbgrünliche bis bronzene Verfärbung von Haut und Haaren tritt auf.

1. Arbeitsablaufbeschreibung der DAG Krümmel aus dem Jahre 1945. Privatbesitz von Karl Gruber.
2. Später verwendete man Trinitrotoluol (TNT), da Pikrinsäure sehr gefährlich ist.
3. Dieter Vaupel, Zwangsarbeiterinnen für die Dynamit AG. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2 (1987), S. 50-86; Interview mit Hans E. aus Geesthacht am 26.7.2000.

Anfänglich wurden die Zwangsarbeiter in Schulen, Arbeiterheimen, großen Sälen und anderen Gebäuden – teilweise auch privat – einquartiert. Mit steigender Anzahl der Zwangsarbeiter wurden dann große Barackenlager errichtet – häufig auch direkt auf dem Gelände der Betriebe, für die die



Quelle: Privatbesitz Meinhardt Schouten, Holland

Innenansicht einer Baracke im Lager „Spakenberg“ in Geesthacht (Zeichnung: M. Schouten)

Zwangsarbeiter arbeiten mussten. Die Baracken hatten ein festes Fundament und waren genormt. In relativ kurzer Zeit konnten sie schnell vor Ort aufgebaut werden. Die Baracken wurden häufig von ortsansässigen Baufirmen unter Mithilfe von Zwangsarbeitern errichtet.

Lager für Ostarbeiter und Kriegsgefangene waren mit einer Umzäunung versehen, damit diese nicht fliehen konnten, und wurden bewacht. Wie bereits erwähnt mussten die Zwangsarbeiter einen Teil ihres Lohnes für Unterkunft und Verpflegung abgeben. Die vom Arbeitgeber einbehaltenen Tagespauschale betrug RM 1,20.<sup>24</sup>

In Geesthacht beispielsweise sahen die Zwangsarbeiterlager folgendermaßen aus: In jeder Baracke gab es drei Räume. In der Mitte jedes Raumes befand sich ein Ofen zum Heizen. Aus einem Schreiben der DAG Düneberg vom März 1943 an den Bürgermeister geht hervor, dass ein Teil der Baracken des Lagers „Grenzstraße“ mit Dampf beheizt wurde, der in der Kraftzentrale der DAG Düneberg erzeugt wurde. Die restlichen Baracken hatten eine Ofenheizung. Alle Lager waren mit elektrischen Anschlüssen



ausgestattet. Die Wasch- und Baderäume der Wirtschaftsbaracke wurden durch eine Niederdruckwarmwasserheizung beheizt.<sup>25</sup> Häufig besaß jeder Bewohner einen Spind, in dem er seine persönlichen Dinge wie Kleidung, Geld etc. aufbewahren konnte und der durch ein Vorhängeschloss gesichert war.<sup>26</sup> Außerdem gab es einen Tisch und Stühle in jedem Schlafräum.

Die Betten waren so genannte Stockbetten aus Holz, die Anzahl der pro Schlafräum untergebrachten Personen variierte je nach Nation. Die Bewohner aus den westlich besetzten Ländern teilten sich mit ca. 10 bis 20 Personen einen Raum. Die Ostarbeiter hingegen waren mit bis zu 50 Personen pro Schlafräum untergebracht.<sup>27</sup>

Die Bettunterlagen bestanden aus Stroh, ebenso die Kopfkissen, die Bettdecken waren Woldecken. Auf die Reinlichkeit in den einzelnen Schlafräumen wurde seitens der Lagerleitung viel Wert gelegt: In den Akten des Landesarchivs Schleswig-Holstein befindet sich die Darstellung eines Vorfalls, aus dem sich ergibt, dass niederländische Arbeiter aus dem Lager „Sandstraße“ mit einem Bußgeld in Höhe von RM 3,- verwarnt worden waren, da sich ihre Stube in einem unsauberen Zustand befand.<sup>28</sup> Im Lager „Reichsstraße“ hatten die Ostarbeiterinnen aus Papier Gardinen an den Fenstern angebracht: „Das Papier hatten sie senkrecht gefaltet und in den Knickpunkten dann kleine Ausschnitte gemacht – Quadrate, Rechtecke oder auch nur schmale Schlitze.“<sup>29</sup>

In der Wirtschaftsbaracke wurden die Mahlzeiten zubereitet und verzehrt. Zusätzlich befanden sich im Lager noch Aborte und eine Verwaltungsbaracke. Im Lager „Sandstraße“ gab es Splitterschutzgräben, die die Bewohner vor Bombenangriffen schützen sollten.<sup>30</sup>

In den Geesthachter Ostarbeiterlagern gab es einen so genannten Lagerladen; hier konnten sich die Ostarbeiter Dinge des täglichen Bedarfs, wie Rasiercreme, Seife und ähnliches kaufen.<sup>31</sup> Im Frauenlager „Grenzstraße“ befanden sich ebenfalls ein Lagerladen und eine „Friseurstube“. Udo K. berichtete, dass er als Kind immer dort zum Haarschneiden hingegangen sei. Der größte Teil der hier untergebrachten Frauen kam aus Frankreich. Es waren dort aber auch Ostarbeiterinnen einquartiert, ihre Baracken lagen abseits der anderen Unterkunftsbaracken.<sup>32</sup> Im Lager „Spakenberg“ gab es eine so genannte Lagerkantine, in der die ausländischen Arbeitskräfte sich z.B. Zigaretten kaufen konnten.

Die Lager waren von einem etwa zwei Meter hohen Maschen- oder Stacheldrahtzaun umgeben. Am Eingang saß stets ein Pfortner, der die Ein- und Ausgänge bewachte. Die beiden Ostarbeiterlager in Geesthacht wurden zusätzlich durch Angehörige des Werkschutzes der DAG bewacht.

Die Kriegsgefangenenlager waren ebenfalls eingezäunt. Sie wurden von der Wehrmacht oder Hilfswachmännern bewacht.



Quelle: Stadtarchiv Geesthacht

Verkaufskiosk im Lager „Birke“: Hier konnten die Ostarbeiter Dinge des täglichen Bedarfs wie Seife und Rasierklingen erwerben

## Die Ernährung

Die Verpflegung der Zwangsarbeiter war wie ihre Behandlung genauestens geregelt. Die zugeteilten Rationen hingen davon ab, ob man Westarbeiter, Ostarbeiter oder Kriegsgefangener war. Die Ernährung wurde meistens vom Arbeitgeber gestellt – und vom Lohn abgezogen.

Die Ostarbeiter erhielten lediglich so viel Nahrung, dass ihr Überleben und damit auch ihre Arbeitskraft gesichert waren. Die im Lager untergebrachten Zwangsarbeiter erhielten ihr Essen im Lager. Es bestand aus Kaffee, Brot und etwas Margarine. Das Mittagessen erhielten die Zwangsarbeiter in der Werkskantine, andere nahmen ihr Mittagessen in Kanistern mit zur Arbeit. Es bestand aus Kohl- oder Steckerübensuppe, die auf Freibankfleisch gekocht wurde.<sup>33</sup>

Wie die Ostarbeiter die Lebensmittellage empfanden, verdeutlicht folgende Aussage in einer Akte aus dem Sondergerichtsverfahren gegen einen Ukrainer, der wegen Diebstahls von Gerstengrütze angeklagt war: „200 g Brot bei 11 Stunden Arbeit reicht nicht aus, wenn mir vorgehalten wird, dass ich dafür auch zweimal warmes Essen bekomme, so haben wir dieses früher auch erhalten.“<sup>34</sup> In derselben Akte sind weitere Diebstähle von



Quelle: Stadtarchiv Geesthacht

Unzureichende Speisung für Hungrige: die Behelfsküche im Lager Birke

Lebensmitteln verzeichnet, begangen von Arbeitern unterschiedlicher Nationen, und immer ist als Begründung zu lesen, dass die Lagerverpflegung nicht ausreichte.

Die Polin Weronika Hajduk beschrieb die Lebensmittelversorgung folgendermaßen: „Für den ganzen Tag gab es zwei Scheiben schwarzes Brot, ein bisschen Margarine, Marmelade und Suppe aus Steckrüben. Zu Weihnachten und Ostern war es etwas besser: Weißbrot, Kartoffeln, in der Suppe waren Möhren drin, als Nachtisch sogar ein Stück Kuchen.“<sup>35</sup>

In einer Akte des Sondergerichts Kiel findet sich über eine Straftat eines Holländers folgender Eintrag über die Lebensmittelsituation: „[Es besteht] Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lebensmittellage, die aber vom deutschen Standpunkt aus als gut bezeichnet werden muss, denn die Lebensmittelverpflegung ist gut und ausreichend.“<sup>36</sup>

Ohne Marken konnten die Zwangsarbeiter außer Bier und Dingen des täglichen Bedarfs im freien Handel nur wenig kaufen. Lebensmittel wie Brot, Gemüse und Fleisch sowie Zigaretten und Alkohol waren nur auf Lebensmittelkarten oder im Tausch gegen andere begehrte Mangelwaren zu haben. So entwickelte sich in den Lagern und darüber hinaus unter Einbeziehung anderer Ausländergruppen und auch der Deutschen ein Schwarzmarkt. Die Franzosen erhielten Pakete mit begehrten Lebens-

mitteln und auch andere Dinge, so z.B. „echten Bohnenkaffee“<sup>37</sup> aus der Heimat, die auf dem Schwarzmarkt hoch im Kurs standen.<sup>38</sup>

Auf die Frage, ob es Zuwendungen durch Deutsche z.B. in Form von Brot gegeben habe, antwortete ein ehemaliger ukrainischer Zwangsarbeiter: „Der deutsche Arbeiter Otto S. brachte mir oft von zu Hause Brot, Wurst mit.“<sup>39</sup> Ein anderer berichtete: „Ja, man gab uns nicht nur Brot, auch Kartoffeln, man hatte Angst, dass das herauskommt, ich habe es weggelegt und dann aus dem Ärmel gegessen, damit es niemand sieht.“<sup>40</sup>

Frau H. aus Geesthacht erzählte, dass ihre Mutter auf Düneberg als Pressenführerin angestellt und für zwei junge russische Mädchen verantwortlich war. Die russischen Mädchen hatten in ihrer Freizeit für Frau H. z.B. Strümpfe gestopft und dafür erhielten sie Kartoffeln oder andere Lebensmittel, „aber immer heimlich, weil es nicht erlaubt war. [...] Die russischen Mädchen kamen sonntags oder an Feiertagen, auch Weihnachten, zu uns nach Hause. Mutter gab den Mädchen Essen.“<sup>41</sup> Die Geesthachterin wurde deshalb vom zuständigen Lagerkommandanten einbestellt, sie sollte es unterlassen, den Russinnen Essen zu geben. Ihr wurde gedroht, wenn sie es nicht unterlasse, würde sie „wegkommen“. Aus diesem Grund stellten sich von nun an Frau H. und ihre Schwester an den Straßenrand und warteten morgens darauf, dass die Russinnen zur Arbeit geführt wurden; dort übergaben sie ihnen in einem Beutel Lebensmittel. „Der Werkschutz hat das schon mitbekommen, aber nichts gesagt bzw. es übersehen.“<sup>42</sup>

Die Zwangsarbeiter wurden nur dann gepflegt, wenn sie arbeiteten oder durch den Arzt arbeitsunfähig geschrieben wurden. In den Akten des Sondergerichts findet sich folgender Vorgang: Eine 24-jährige Französin, die im sechsten Monat schwanger war, hatte sich beim Arzt gemeldet, weil sie sich nicht wohl fühlte. Er schrieb sie jedoch nicht arbeitsunfähig. Dennoch ging sie nicht zur Arbeit und bekam deshalb auch keine Verpflegung.

Meinhardt Schouten aus Holland berichtete über die Verpflegung: „Für das Essen im Lager gab es eine Kontrolle. Die Leute, die den ganzen Tag Arbeit geleistet haben, erhielten beim Ausgang einen Stempel. Im Lager habe ich diesen Stempel aus Gummi nachgeschnitten. Die Leute, die ihre Arbeit nicht gerne in der Fabrik machen wollten, kamen zu mir, um einen Stempel zu bekommen. Damit hatten sie wenigstens Essen.“<sup>43</sup> Nach einiger Zeit wurde ein Niederländer gefasst, der sich bei Meinhardt Schouten einen Stempel für die Essenszuteilung besorgt hatte. Er musste eine Geldstrafe in Höhe von 25 Reichsmark zahlen. Er sollte sein Geld zurückbekommen, wenn er sagen würde, von wem er den Stempel erhalten habe, doch er gab diese Information nicht preis.<sup>44</sup>

In den Akten des Landesarchivs findet sich ebenfalls ein Vorgang, der sich mit dem Fälschen von Stempeln beschäftigt. Acht ausländische Arbei-



Quelle: Stadtarchiv Geesthacht

Geesthacht: „Ostarbeiterinnen“ auf dem Weg zur Arbeit

ter wurden angeklagt, beim Betreten des Fabrikgeländes für eine „Arbeitskameradin“ die Kontrollkarte mit gestempelt zu haben. Des weiteren gestanden sie, wiederholt für verschiedene „Arbeitskameraden“, die an einigen Tagen nicht arbeiten konnten oder sich verspätet hatten, bei Eintritt in das Fabrikgelände deren Kontrollkarten mit abgestempelt zu haben.<sup>45</sup>

Wilhelm L. aus Geesthacht erzählte, dass die zwei französischen Kriegsgefangenen, die bei ihm in der Schlachtereier angestellt waren, mittags mit am Tisch aßen. Außerdem stellte einer für sich und seine Mitgefangenen Würste her, die er dann mit ins Lager nehmen durfte.<sup>46</sup> Auch die in der Schlachtereier Giermann beschäftigten Kriegsgefangenen saßen mittags bei der Familie mit am Tisch. „Heimlich, da es verboten war, dass Kriegsgefangene mit der deutschen Bevölkerung zusammen an einem Tisch aßen.“<sup>47</sup>

Gleiches galt für die bei Bauern oder in kleinen Familienbetrieben eingesetzten Zwangsarbeiter. Häufig aßen diese mit am selben Tisch. Aber auch in solchen Fällen gab es Schikanen seitens des Bauern oder des Betriebsführers.

## Die Kleidung

Die Versorgung mit Schuhwerk und Kleidung war schwierig. Ausländer hatten in Deutschland grundsätzlich keinen Anspruch auf Bezugsscheine für Kleidung. Waren sie nicht direkt von der Straße aus nach Deutschland verschleppt worden – dann besaßen sie häufig nur das, was sie am Leibe trugen – hatte man sie aufgefordert, Kleidung einzupacken, die jedoch bei der Arbeit schnell verschliss. Deshalb erhielten die Zwangsarbeiter Reste aus Altkleidersammlungen. Ab Ende 1942 wurde spezielle Kleidung und Schuhe für Ausländer, einfach und robust, hergestellt. Bei der Herstellung der Schuhe wurde auf Leder oder Gummi verzichtet. Vielen Zwangsarbeitern sind bis heute die unbequemen Holzschuhe in Erinnerung geblieben.

Dass die Versorgung mit Kleidungsstücken auch der Stadt Geesthacht Probleme bereitete, zeigen viele Akten des Sondergerichts Kiel und polizeiliche Unterlagen,<sup>48</sup> in denen es um Kleidungsstücke geht. So hatte sich z.B. eine Französin aus einer Wolledecke einen Mantel genäht. Ein Kroatier erstand auf dem Schwarzmarkt in Hamburg Kleidungsstücke, die er dann zu „Wucherpreisen“ an eine Ostarbeiterin verkaufte. Auch stahlen die ausländischen Arbeitskräfte anderen Lagerbewohnern Kleidungsstücke.

Der stellvertretende Gauleiter Wilhelm Sieh äußerte in einem Schreiben an das Landeswirtschaftsamt in Kiel über die Versorgung ausländischer Arbeitskräfte mit Kleidermarken: „Da bekanntlich die ganzen ausländischen Arbeiter fast nicht das Notdürftigste haben, wenn sie hier eintreffen, beginnt sofort nach Eintreffen die Antragstellung auf Bezugsscheine [...] [Sie] sind dem Wetter ausgesetzt, weil sie in der Landwirtschaft arbeiten, [...] [und] müssen mit entsprechender Kleidung ausgestattet werden, weil ansonsten [...] mit einer baldigen Erkrankung zu rechnen [ist]. In diesem Falle würde der Einsatz der ausländischen Arbeiter keine Entlastung sondern eine Belastung bedeuten.“<sup>49</sup>

Die Aussage Siehs bezieht sich zwar auf den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, sie veranschaulicht aber sehr gut, in welcher Verfassung die ausländischen Arbeitskräfte in Schleswig-Holstein ankamen.



Quelle: KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Die „Polenerlasse“ schrieben u. a. die Kennzeichnung der verschleppten Polinnen und Polen mit dem „P“-Abzeichen vor. Es war an der rechten Brustseite der Kleidung zu tragen



## Hygiene und medizinische Versorgung

Die sanitären hygienischen Verhältnisse waren vor allem in den großen Lagern oft so mieserabel, dass sich Krankheiten schnell ausbreiten konnten. Dies lag zum einen am schlechten Allgemeinzustand der Zwangsarbeiter und zum anderen an mangelnden Wasch- und Reinigungsmitteln und natürlich auch an der Anzahl der Menschen in den Lagern – die häufig überbelegt waren.

Mit Ausnahme der Ostarbeiter waren die ausländischen Arbeiter grundsätzlich krankenversichert und zahlten dafür auch Beiträge. Trotzdem war die medizinische Versorgung dürftig und hing vom Ermessen der jeweiligen Krankenkasse ab. Osteuropäer wurden, wenn überhaupt, in den Krankenbaracken der Lager behandelt oder in gesonderten Baracken der jeweiligen Krankenhäuser. Die Ausstattung hier war vielfach mangelhaft; es fehlte an Verbandszeug und Medikamenten, um die Ostarbeiter medizinisch richtig versorgen zu können.

Der Holländer Dan Plekker, der zur Zwangsarbeit in Geesthacht war, schrieb in seinem Tagebuch, dass die Stuben in regelmäßigen Abständen entlaust wurden. Dazu mussten die Bewohner ihre persönlichen Dinge (auch Lebensmittel) aus den Stuben entfernen. Man setzte Gasöfen ein, die unter einer hohen Temperatur liefen und Dinge wie z.B. Lebensmittel zum Schmelzen gebracht hätten. Auch die Schuhe mussten die Bewohner aus den Räumen entfernen, da sie sich unter der hohen Temperatur verformt hätten. Die Prozedur dauerte etwa drei Stunden, anschließend mussten die Stuben gelüftet werden.<sup>50</sup> Viele Zwangsarbeiter berichteten, dass diese Entlausungsaktion häufig aus Schikane nachts durchgeführt wurde, so dass sie um ihren Schlaf gebracht wurden.

In den Waschbaracken der Lager gab es nur kaltes Wasser zum Waschen. Einmal im Monat durften die Zwangsarbeiter ein Bad nehmen; dazu wurde in einen Zuber warmes Wasser gefüllt, das für viele Lagerbewohner reichen musste.

Die auf Bauernhöfen untergebrachten Zwangsarbeiter berichteten davon, dass sie sich im Stall ebenfalls nur mit kaltem Wasser waschen konnten. Häufig mussten sie auch in einem Raum in der Scheune schlafen oder auf dem Dachboden. Hier war es kalt und feucht, so dass die Zwangsarbeiter gerade im Winter häufig krank wurden.

Bei den vorherrschenden hygienischen Bedingungen konnten Krankheiten sich schnell ausbreiten. Vor allem Tuberkulose und Fleckfieber, das durch Läuse übertragen wurde, waren häufig auftretende Krankheiten. Bis 1943 wurden Kranke, die nicht mehr arbeitsfähig waren, in ihre Heimat zurückgeschickt. Im Kreis Rendsburg gab es in Osterrönfeld eine „Rück-

kehrsammelstelle“ für kranke Zwangsarbeiter. Danach wurden kranke Zwangsarbeiter nicht mehr zurückgesandt.

## Die Freizeit

Während die Arbeiter aus den westlichen Ländern sich sogar an Werktagen nach der Arbeit frei bewegen durften, mussten die Ostarbeiter ihre Freizeit, wenn sie überhaupt welche hatten, in den Lagern verbringen. Ausgang wurde ihnen nur sonntags und dann auch nur in Gruppen gestattet. Vergnügungsveranstaltungen waren selten; so wurden in einigen Lagern Varietés aufgeführt oder Filme gezeigt. Häufig studierten die Zwangsarbeiter selber Stücke ein, die sie dann einander vorführten.<sup>51</sup> Udo K. aus Geesthacht berichtete, dass im Lager „Spakenberg“ unter anderem Boxwettkämpfe abgehalten wurden, zu denen er mit seinem Vater ging. Es gab dort eine Halle, in der in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen für die ausländischen Arbeitskräfte stattfanden, die sie auch selber organisierten.<sup>52</sup>

Die Polen durften sich in ihrer Freizeit bis 22 Uhr außerhalb des Lagers aufhalten. „Danach gab es strenge Konsequenzen. Für diese Vergehen konnte man ins Konzentrationslager geschickt werden.“<sup>53</sup> Die Polin Weronika Hajduk schrieb in ihrem Brief an die Verfasserin, dass sie das Lager in Geesthacht nicht ohne Genehmigung verlassen durften. Einmal erhielten sie von der Frau ihres Arbeitgebers Louis Haberland die Genehmigung, an die Elbe zum Tanzen zu gehen. Um 18 Uhr mussten sie dann wieder zurück sein. Weronika Hajduk war auch pünktlich zurück, doch einige schafften es nicht. „So landeten sie im Gefängnis. Nach einigen Tagen regelte das die Frau [des Unternehmers] und sie konnten wieder in der Fabrik arbeiten.“<sup>54</sup>

In einigen Lagern durften die Zwangsarbeiter auch sonntags das Lager nicht verlassen. In ihrer freien Zeit verrichteten sie Aufräumarbeiten im Lager, schnitten sich gegenseitig die Haare oder wuschen ihre Kleidung.<sup>55</sup>

Herr H. aus Geesthacht berichtete, dass er in der Woche oft im Gasthaus Wenck war. Dort spielten abends Niederländer Jazzmusik. Ein Piano war vorhanden, eine Gitarre brachten sie selbst mit. „Es herrschte dort immer eine gute Stimmung.“ Viele Ausländer kamen dorthin, um sich die Musik anzuhören. Anfangs sangen die Holländer noch in englischer Sprache, dies wurde später verboten, und stattdessen sangen sie dann auf Holländisch.<sup>56</sup> Meinhardt Schouten aus Holland berichtete über seine Freizeitaktivitäten folgendes: „Zwischendurch gab es auch Möglichkeiten für Kinobesuch oder eine kleine Ausflug nach Hamburg. [...] Wenn wir abends mal ins Kino gehen wollten dann war ein Urlaubsschein verpflichtend, sonst kamen wir nicht mehr durch die Kontrolle.“<sup>57</sup>

1942 beschwerte sich die Geesthachter Bevölkerung über (angebliche) „Missstände“ bei den abendlichen Kinobesuchen. Entweder erhielten sie keine Karten mehr, weil die ausländischen Arbeitskräfte alle Karten aufgekauft hatten, oder sie mussten lange in der Schlange stehen, um eine Karte für die Abendvorstellung zu erhalten. Hinzu kam noch, dass die Bevölkerung sich durch „deren Benehmen, lautes Sprechen, starke Gerüche und dergleichen, schwerstens beeinträchtigt“ fühlte.<sup>58</sup>

Aus diesem Grunde führte der damalige Bürgermeister ein Vorverkaufssystem ein. Der italienische und der kroatische Vertrauensmann beschwerten sich über dieses System, weil sie ihre „Volksgruppen“ dadurch benachteiligt sahen. Der Bürgermeister erlaubte nun auch den Italienern und Kroaten, am Vorverkauf teilzunehmen. Sie erhielten ihrem prozentualen Anteil an der Bevölkerung entsprechend ein bestimmtes Kontingent der in den beiden Kinos vorhandenen Sitzplätze zugeteilt.<sup>59</sup>

In einer Sondergerichtsakte findet sich ein Schreiben des kroatischen Vertrauensmannes, in dem er einen Kabarettabend erwähnt, den er mit kroatischen Laienschauspielern aus Lübeck im Frauenlager „Grenzstraße“ organisiert hatte.<sup>60</sup>

Nicht nur die Freizeitaktivitäten waren durch Erlasse strengstens geregelt, sondern auch der sonntägliche Kirchenbesuch für polnische Zivilarbeiter. Der „Erlass des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten II 1959/42“ sah folgende Richtlinien vor: Polnische Zwangsarbeiter durften nur in Sondergottesdiensten seelsorgerlich betreut werden. Diese Gottesdienste durften – nur am ersten Sonntag eines jeden Monats – und zwar in der Zeit von 10 bis 12 Uhr stattfinden.<sup>61</sup>

Die russischen Kriegsgefangenen durften sich nie ohne Bewachung aus dem Lager entfernen. Die französischen und belgischen Kriegsgefangenen wurden teilweise von ihren Arbeitgebern zur Arbeit abgeholt und wieder zurückgebracht. Nach der Lockerung der Bewachung von französischen Kriegsgefangenen kamen diese dann allein zu ihren Arbeitsplätzen. In ihrer Freizeit durften sie nicht die Lager verlassen. Nachdem ein Großteil der französischen Kriegsgefangenen Ende 1943 in den Zivilarbeiterstatus überführt worden war, hatten sie die gleichen „Rechte“ wie die zivilen Franzosen. Viele der ehemaligen französischen Kriegsgefangenen wohnten nach ihrer Überführung in das Zivilverhältnis bei ihren Arbeitgebern.

## Urlaub

Aus den mit niederländischen ehemaligen Zwangsarbeitern geführten Interviews geht hervor, dass sie während ihres Aufenthalts in Deutschland Heimaturlaub erhielten. Aart Pleysier berichtete davon, dass er aus seinem



Aus der Sowjetunion verschleppt: Zwangsarbeiterinnen in Geesthacht

Heimaturlaub nicht nach Geesthacht zurückkehrte. Er versteckte sich in Den Haag, wurde aber gefunden und erneut nach Deutschland deportiert. Ein anderer Holländer erzählte ebenfalls davon, dass er von seinem Heimaturlaub nicht zurückkehrte.<sup>62</sup>

Auch die Italiener erhielten Heimaturlaub; die Einwohnermeldeamtskartei in Geesthacht belegt, dass viele von ihnen aus dem Urlaub nicht zurückkehrten.

Hans E. besitzt einen Brief vom Juni 1944, den junge russische Frauen an seinen Vater geschrieben haben. Darin berichtet die Russin Nadja: „Ich habe Urlaubsschein. Jeden Tag spazieren. Überall kann spazieren nach Geesthacht, Krümmel, im Dorf. Alles gut, aber eine schlecht. Ich und alle Mädchen wollen fotografieren. Gestern und Heute wir kamen dahin, aber so verboten fotografieren.“<sup>63</sup>

In der „Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ vom 26. März 1944 heißt es im § 6: „Ostarbeiter erhalten jeweils nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten im Reichsgebiet und dem Generalgouvernement Urlaub im Laufe der darauf folgenden 12 Monate. Vor dem 1. Januar 1943 liegende Beschäftigungszeiten bleiben unberücksichtigt“<sup>64</sup> Da den Ostarbeitern aufgrund

dieser Verordnung ihre Arbeitszeit erst ab dem 1. Januar 1943 angerechnet wurde, war es vielen gar nicht möglich, Urlaub zu erhalten. Die meisten von ihnen waren erst Anfang/Mitte 1943 ins Deutsche Reich gebracht worden. Hinzu kam, dass ihnen Familienheimfahrten erst dann gewährt wurden, wenn ihr Beschäftigungsverhältnis über zwei Jahre bestand. Diese Regelung galt auch ab dem 1. Januar 1943, so dass es für die meisten unmöglich war, die Erlaubnis zu erhalten, in die Heimat zu fahren. Ebenso wurde der Urlaub nur gewährt, wenn die örtliche Polizeistelle eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellte.

### **Schwangerschaften und Kinder**

Die „Anwerbeposten“ waren angewiesen, keine schwangeren Frauen als Arbeitskräfte nach Deutschland zu schicken. Bis Ende 1942 wurden Zwangsarbeiterinnen, die während ihres Einsatzes in Deutschland schwanger wurden, in ihr Heimatland zurücktransportiert. Als sich jedoch die Zahl der Schwangerschaften unter den östlichen Zwangsarbeiterinnen mehrte, gingen die deutschen Stellen davon aus, dass diese in zahlreichen Fällen bewusst herbeigeführt wurden, um dadurch aus dem Arbeitsverhältnis nach Hause entlassen zu werden. Daraufhin änderte der Generalbeauftragte für den Arbeitseinsatz diese Regelung – Ende 1942 wurde der so genannte Rück-führ-Erlass aufgehoben.

Mutterschutz bestand für osteuropäische Zwangsarbeiterinnen nicht, sie mussten bis kurz vor der Entbindung arbeiten, und auch nach der Geburt ihrer Kinder hatten die Frauen keine Zeit sich zu erholen. Es wurden eigene Stellen für Entbindungen von Zwangsarbeiterinnen eingerichtet. Nach Anweisungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz wurden Entbindungseinrichtungen (gesonderte Baracken in den Lagern oder Krankenrevieren), die auch in großen Industrielagern bestanden, „in einfachster aber hygienisch einwandfreier Form“ erstellt. Ein hygienischer Mindeststandard sollte eingehalten werden, damit die Frauen nach wenigen Tagen wieder „arbeitseinsatzfähig“ waren. Die Praxis aber sah vielerorts anders aus.

Während eine Abtreibung bei deutschen „erbgesunden“ Frauen schwer bestraft wurde – ab 1943 war sogar die Todesstrafe möglich –, sollte der „rassisch minderwertige Nachwuchs von Ostarbeiterinnen und Polinnen“ möglichst unterbunden werden. Nach einer Anordnung des Reichsgesundheitsführers vom 11. März 1943 konnte bei Ostarbeiterinnen die Schwangerschaft „auf Wunsch“ abgebrochen werden. Über die Anträge entschied eine Gutachterstelle der zuständigen Ärztekammer. Abtreibungen bis zum fünften Schwangerschaftsmonat waren üblich. Auch die Einleitung

von Frühgeburten im siebten oder achten Schwangerschaftsmonat galt als „Schwangerschaftsunterbrechung“. Schätzungsweise ein Viertel der Schwangerschaften von Ostarbeiterinnen und von Polinnen wurden durch Zwangsabtreibungen beendet.

Die in Zwangsarbeitslagern geborenen Kinder wurden von nicht arbeitsfähigen (d.h. alten oder kranken) Zwangsarbeiterinnen oder älteren Kindern betreut.<sup>65</sup> Außerhalb der Arbeitszeiten konnten die Kinder häufig von ihren Müttern gestillt und versorgt werden. Wo es den Müttern verboten war oder durch zu große Entfernung unmöglich gemacht wurde, die Babys zu stillen, starben die Kinder meist im Alter von wenigen Wochen. Ursachen waren katastrophale hygienische Verhältnisse und mangelhafte Ernährung. Gesunde und kranke Kinder wurden meist nicht voneinander getrennt. Den Kindern wurde ein halber Liter Milch pro Tag zugestanden, Nahrungsmittel wie Mehl oder Grieß erst ein knappes Jahr später – ein Zeitraum, in dem bereits ungezählte Kinder verhungert waren. Im Januar 1944 wurden die völlig unzureichenden Lebensmittelzuteilungen für Ostarbeiterkinder erhöht, doch einen Großteil der Kinder hat sie nie erhalten.

Bereits im Juni 1943 veranlasste das Reichssicherheitshauptamt, dass Kinder, die ihrem äußeren Erscheinungsbild nach nicht erkennbar von deutschen Kindern unterschieden oder ein Elternteil „germanischen Volkstums“ besaßen, in besondere Pflegeheime kämen, um sie dort als deutsche Kinder zu erziehen und für die Adoption durch deutsche Paare vorzubereiten.

Kinder, die „schlechtrassig“ beurteilt worden waren, kamen in „Ausländerkinder-Pflegestätten“, wo sie vorsätzlich unterernährt wurden, und in denen die Sterblichkeitsrate zwischen 25 und 50 Prozent, in einigen Fällen sogar bei 90 Prozent lag. Zehntausende verhungerten auf diese Weise qualvoll. Die Beerdigungskosten in Höhe von 15 Reichsmark waren von den mittellosen Müttern zu begleichen.

In der Landwirtschaft, wo die Zwangsarbeiterinnen meist auf den Bauernhöfen lebten, wurde die Gefahr der „Unterwanderung“, „Verschmelzung“, „blutmäßigen Vermischung“ durch „fremdvölkische“ Kinder besonders beschworen.

Dass die Kinder von Ostarbeiterinnen aber nicht immer schlecht behandelt wurden, zeigt folgendes Beispiel aus Geesthacht: Im Lager „Grenzstraße“ wurden viele Kinder geboren. In den Sterbebüchern der katholischen Kirche „St. Barbara“ sind viele ausländische Kinder hauptsächlich französischer Nationalität, die häufig nicht viel älter als ein paar Monate wurden, verzeichnet. Auffällig an der Statistik der toten Säuglinge in Geesthacht ist, dass rund zwei Drittel aller verstorbenen Säuglinge im Lager „Grenzstraße“ – in dem hauptsächlich Französinen lebten – zur Welt gekommen waren und nur knapp ein Drittel im Lager „Reichsstraße“,



einem reinen Ostarbeiterlager. Diese Zahlen sind aus dem Grunde auffällig, da die Ostarbeiter in der Rasse-Hierarchie der Nationalsozialisten auf der untersten Stufe standen. So müsste man eigentlich annehmen, dass die Sterblichkeitsrate der Säuglinge von Ostarbeiterinnen höher als die der westlichen Arbeiterinnen hätte sein müssen. Ebenso lassen sich Rückschlüsse auf die ärztliche Versorgung in diesen Lagern ziehen; denn es war nicht derselbe Arzt für die beiden Lager zuständig.

Der ehemalige Zwangsarbeiter Aleksey Grigoryewitsch Lewtschenko aus der Ukraine schrieb in einem Brief: „Obwohl das Leben im Lager [Reichsstraße] sehr schwer war, wurden Kinder geboren. In unserem Lager [in Geesthacht] kamen 130 Kinder zur Welt, die im Lagerkindergarten betreut wurden. Die Kinder erhielten eine gute Behandlung.“<sup>66</sup> Betreut wurden die Kinder des Lagers „Reichsstraße“ von Frau Baum, der Frau des „Ausländerbeauftragten“. Sie wurde häufig auch als „Engel des Russenlagers“<sup>67</sup> bezeichnet.

Anna Romanowna Gontchar aus der Ukraine, die im Lager „Reichsstraße“ lebte, lernte im Lager einen russischen Kriegsgefangenen kennen. Im August 1944 wurde ihr gemeinsamer Sohn geboren. Wie im Lager „Grenzstraße“, gab es auch im Lager „Reichsstraße“ eine gesonderte Baracke, in der die Frauen ihre Kinder zur Welt brachten. In dieser Baracke kümmerte sich ein etwa neunjähriges Mädchen, um die neugeborenen Kinder. Anna Romanowna Gontchar berichtete, dass sie ihren Sohn nur sonntags sehen durfte, ansonsten kümmerte sich Frau Baum um die Kinder.<sup>68</sup>

## Strafsanktionen

Die hohe Anzahl von Sondergerichtsakten und die Akten über Straftaten von Ausländern im Landesarchiv Schleswig-Holstein, deuten auf ein strenges Umsetzen der Verordnungen und Erlasse der Nationalsozialisten in Schleswig-Holstein hin.<sup>69</sup> Wie die Zwangsarbeiter ihre Lage vor Ort empfunden haben müssen, zeigen mehrere von der Polizei beschlagnahmte Liedtexte sowie Aufzeichnungen einer Französin – die in Lauenburg zur Zwangsarbeit war – aus dem Jahre 1944. Ein Auszug soll das verdeutlichen:

„Wir die Französinnen.

1. Couplet. Wir die Französinnen sind nicht beliebt bei den schönen Deutschen, die uns ‚gern haben können‘. Man muss um ihnen zu gefallen das Hakenkreuz und Hitler überall tragen. Kurze Röckchen sind nicht gut, denn sie verdrehen ihnen die Köpfe und wir sehen in ihren verschwommenen Augen die aufkeimende Eifersucht.

2. Couplet. Auf der Arbeitsstelle, wenn wir uns schminken wollen, sind sie zum Zusehen immer da. Man sieht sie wohl, sagt jedoch nichts und

macht weiter, aber in ihren verdrehten Köpfen keimt schon ein leichtsinniges Leben. Es gefällt ihnen nicht, dass die Männer uns ein Auge zudrücken deshalb möchten auch sie probieren.“<sup>70</sup>

Die Französinnen wurden von der deutschen Bevölkerung als sehr hübsch und ordentlich bezeichnet. Sie besaßen Lippenstifte; tauschten Kaffee und „farbige Kondome“<sup>71</sup>, die aus den Heimatpaketen stammten, gegen Lebensmittel ein. Viele der deutschen Frauen sahen dies mit Argwohn, da sie solche Luxusartikel nicht besaßen. Der Text beschreibt dies sehr gut.

Die Französin wurde wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Ein weiterer Vorfall ereignete sich im Dezember 1943. Ein niederländischer Arbeiter, der im DAG-Lager „Lauenburg an der Elbe“ untergebracht war, hatte eine öffentlich angeschlagene Bekanntmachung mutwillig beschädigt, was als Beschimpfung der deutschen Wehrmacht ausgelegt wurde. Es handelte sich hier um ein SS-Werbepaket; auf diesem war ein SS-Soldat zu sehen. Der Niederländer hatte dem auf dem Plakat abgebildeten Soldaten die Augen „ausgekratzt“.

In den Ermittlungsakten stellte das zuständige Sondergericht fest, dass der Niederländer die Tat begangen habe, um von der Fabrik (DAG), in der ihm die Arbeit nicht gefallen habe, wegzukommen. Für seine „Tat“ erhielt er eine Strafe von zehn Monaten Gefängnis und musste die Kosten des Verfahrens tragen. Bei der Strafzumessung fiel ins Gewicht, „das die Tat in besonderem Maße geeignet war das Gefühl der Deutschen zu verletzen und der Angeklagte sich frech über die ihm als Ausländer obliegende Pflicht zur Zurückhaltung in dem Gastlande gesetzt hat. Sein Verhalten war auch geeignet bei anderen ausländischen Arbeitskameraden Missstimmung gegen Deutschland hervorzurufen.“<sup>72</sup> Andererseits wurde dem Angeklagten zu Gute gehalten, dass er zum Zeitpunkt der Tat noch jung und ziemlich unerfahren gewesen sei.

Diese Fälle von angeblichen Beleidigungsdelikten zeigen allein durch die unterschiedlichen Strafmaße die Willkür der deutschen Behörden. Die Französin war zum Zeitpunkt der „Tat“ 21 Jahre und der Niederländer 22 Jahre alt. Dem Niederländer wurde seine Jugend und Unerfahrenheit zu Gute gehalten, der Französin dagegen nicht.

## Wege von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in die „Arbeitserziehungslager“ und Konzentrationslager

In Betrieben waren Tätlichkeiten gegen Ausländer als Strafsanktionen an der Tagesordnung. Schon kleinste Vergehen wie ein patziges Wort oder eine Verspätung konnten ausreichen, dass der Vorgesetzte handgreiflich wurde.

Die Prügelstrafe für Polen war beispielsweise in der Landwirtschaft üblich. In Industriebetrieben wurde häufig der Werkschutz zur Bestrafung von Ausländern hinzugezogen.

Oft wurde die örtliche Polizei oder Gestapo-Dienststelle eingeschaltet. Der Staatspolizei unterstanden auch die so genannten „Arbeitsziehungslager“ (AEL) für Ausländer und Deutsche. Damit hatten sich Sicherheitspolizei, Arbeitsbehörden und Betriebe ein eigenes Repressionssystem unter Umgehung der Justiz geschaffen.<sup>73</sup> Das Sonderstrafrecht gegen Fremdarbeiter war nicht – wie die meisten anderen Terrormaßnahmen der Nazis – eine rein polizeiliche Angelegenheit: Die Arbeitsverwaltung war Teil der Terrorapparates geworden. Es gab viele Gründe, warum die Zwangsarbeiter und verhaftet und in ein Konzentrationslager eingewiesen werden konnten. Die Beschuldigungen lauteten häufig: „Arbeitsvertragsbruch“; darunter verstand man beispielsweise Arbeitsbummelei, Sabotage, Verstoß gegen Arbeitsauflagen oder die Lagerordnung.

Ebenso wurden Verstöße gegen die Arbeitsmoral (unentschuldigtes Fehlen, unberechtigte Arbeitsaufgabe usw.) bestraft. Die Delikte „Arbeitsniederlegung“ oder „Arbeitsvertragsbruch“ umfassten auch Flucht sowie „unberechtigtes Meckern“. Aber auch der sexuelle Kontakt zu einer deutschen Frau konnte der Grund sein. Im letzten Falle war für Polen und Ostarbeiter die Todesstrafe die Regel. Die „Arbeitsvertragsbrüche“ betrafen nach heutigen Vorstellungen eher Bagatellsachen. Die Bestrafungszahlen waren außerordentlich hoch; bedenkt man andererseits, dass dabei jedes „Nichtragen eines Ost-Zeichens“, jedes Zuspätkommen oder Fehlen, jedes Schimpfwort gegen einen Deutschen und jedes „Krankfeiern“ potentiell erfasst werden sollte, so relativiert sich das Bild.

Eine Flucht in die Heimat kam für die Ostarbeiter, im Gegensatz zu den westlichen ausländischen Arbeitskräften, nicht Frage. Dennoch waren die weitaus meisten „Arbeitsflüchtigen“ Ostarbeiter – seit dem Frühjahr 1943 mehr als die Hälfte aller geflohenen ausländischen Arbeitskräfte. Dies war vor allem bei Arbeitskräften der Fall, die unter besonders schlechten Bedingungen zu leiden hatten, wie die im Bergbau beschäftigten und die in den luftgefährdeten Gebieten lebenden Ostarbeiter. Da die Chancen nach Hause zu kommen sehr gering waren, versuchten viele innerhalb Deutschlands einen besseren Arbeitsplatz oder ein ‚angenehmeres‘ Lager zu suchen. Gerade mit dem Beginn der verstärkten Bombenangriffe auf deutsche Städte nutzen viele das Chaos zu einer Flucht. Fluchtversuche in größeren Gruppen kamen so gut wie nie vor. Häufig handelte es sich um einzelne spontane Fluchtversuche.

## Vom Zwangsarbeiter zur Displaced Person – oder Menschen am „falschen Platz“

Viele der Verschleppten starben vor ihrer Befreiung. Auf nahezu allen Friedhöfen finden sich Gräber verstorbener Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener. So wurden 1957/1958 auf dem Hamburger Friedhof Öjendorf 5.858 Italiener, die in den Jahren 1943 bis 1945 in 790 Orten in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen<sup>74</sup> verstorben waren, beigesetzt.<sup>75</sup>

Mit der Niederlage Deutschlands wurden auch die überlebenden Zwangsarbeiter befreit. Nach ihrer Befreiung musste eine neue Bezeichnung für diese Menschen gefunden werden. So wurden die ehemaligen Zwangsarbeiter von den Alliierten in Displaced Persons (DP) umbenannt. Nach der 1. offiziellen Definition, veröffentlicht in „Outline Plan for Refugees and Displaced Persons“, waren DPs „Zivilpersonen, die sich wegen Kriegseinwirkungen außerhalb der nationalen Grenzen befinden und die:

- 1) obwohl sie es wollen, nicht in der Lage sind, nach Hause zurückzukehren oder ein neues Zuhause ohne fremde Hilfe zu finden;
- 2) in feindliches oder ehemals feindliches Gebiet zurückgebracht werden sollen.“<sup>76</sup>

Diese theoretische Definition wurde in der Praxis etwas erweitert, so dass befreite Kriegsgefangene, nach Kriegsbeginn freiwillig nach Deutschland gekommene Osteuropäer und vor der sowjetischen Armee Geflüchtete auch als DPs galten.<sup>77</sup>

Nach ihrer Befreiung lebten die Zwangsarbeiter weiterhin in Lagern und warteten auf ihre Repatriierung oder Ausreise. Für viele, insbesondere sowjetische Zwangsarbeiter war der Leidensweg 1945 noch nicht zu Ende. Sie wurden in ihrer Heimat pauschal der Kollaboration mit den Deutschen verdächtigt. Diejenigen unter ihnen, die ihren Wohnort vor dem Krieg in der Sowjetunion gehabt hatten, wurden ohne Rücksicht auf ihre eigenen Wünsche „repatriert“ und in die Sowjetunion zurückgebracht. Dort kamen sie in Filtrationslager des Geheimdienstes NKWD, in denen ihre Tätigkeit in Deutschland im Hinblick auf eine „Kollaboration“ mit den Deutschen untersucht wurde.

Wer nach Einschätzung des Geheimdienstes schwer belastet war, wurde zu Zwangsarbeit in einem sowjetischen Lager für die Dauer von bis zu 25 Jahren verurteilt. Betroffen waren davon bis März 1946 mehr als eine viertel Millionen Menschen. Wenn die meisten auch nach dem Tod Stalins (1953) begnadigt wurden, so blieben die ehemaligen Zwangsarbeiter, die nicht Häftlinge eines Konzentrationslagers gewesen waren, bis in die 1990er Jahre Diskriminierungen und Verdächtigungen ausgesetzt.

Polen und Balten sowie Zwangsarbeiter aus den Teilen Weißrusslands und der Ukraine, die vor dem Krieg auf polnischem Staatsgebiet gelebt hatten, hatten die Wahl, ob sie in ihre Heimat zurückkehren, in ein anderes Land emigrieren oder in Deutschland bleiben wollten.

Mit moralischen Verurteilungen wurden die heimkehrenden Zivilarbeiter auch in den westlichen Ländern bedacht, besonders die Frauen unter ihnen – häufig wurden sie als „deutsche Huren“ beschimpft und wie die Ostarbeiter der Kollaboration verdächtigt. Meinhardt Schouten erinnert sich an seine Rückkehr nur ungern: „Als ich auf dem Heimweg war, hielten wir an einem Bauernhof. Wir baten um etwas zu Essen und Unterkunft. Der Bauer jagte uns vom Hof, da wir aus Deutschland kamen.“<sup>78</sup>

Die meisten dieser in Ost und West vergessenen Opfer leiden noch immer und besonders im Alter unter den psychischen und physischen Folgeschäden des „Totaleinsatzes“; in vielen osteuropäischen Ländern leben sie am Rand des Existenzminimums. Bis heute werden vielen Menschen individuelle Entschädigungsansprüche oder wenigstens Lohnnachzahlungen verweigert; nicht einmal ihre Rentenansprüche können sie plausibel nachweisen.

Die deutsche Öffentlichkeit erinnert den „Ausländereinsatz“ meist nur als bedauerliche Begleiterscheinung des Krieges, nicht aber als brutales Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch die Forschung hatte dieses Thema jahrzehntelang vernachlässigt.

### **Aktuelle Diskussion – verdrängte „Alltäglichkeit“**

Nicht nur für den Geesthachter Alltag, wie er oben beschrieben wurde, waren die Zwangsarbeiter von besonderer Bedeutung. Ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene waren allgegenwärtig. Umso erstaunlicher ist es, dass bei den Zeitzeugen aus der deutschen Bevölkerung die Anwesenheit der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zwar erinnert wurde, aber dazu wenig prägende Erinnerungen geblieben sind.

Eine typische Antwort der Zeitzeugen auf die Frage, ob der- oder diejenige zu einem Interview bereit wäre, war: „Eigentlich weiß ich darüber gar nichts zu erzählen. Es gab hier welche, ja, aber Genaueres weiß ich nicht darüber.“ Dies belegt, dass die Zwangsarbeiter zum täglichen Erscheinungsbild gehörten, aber nicht bewusst wahrgenommen wurden. Eines der massenhaftesten Phänomene des Zweiten Weltkrieges, nämlich die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, kommen in der deutschen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg so gut wie nicht vor. Die deutsche Bevölkerung war zu sehr mit ihrem eigenen Leben beschäftigt, als dass sie ihre Gedanken an andere verschwendete. Bauern, Industrie- und Rüstungsbetriebe brauchten

die Arbeitskräfte lediglich um die Wirtschaft aufrecht zu erhalten und um den Krieg überhaupt weiterführen zu können. Dies spiegelte das rassistisch geprägte Hierarchiesystem der Nationalsozialisten, z.B. in Form von Sonderabgaben wider.

Lange Zeit waren Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene kein Thema in der öffentlichen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Erst im Zuge der Debatte um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter trat ein lange verdrängtes Thema in den vergangenen Jahren auch in das Bewusstsein der deutschen Bevölkerung. Aber auch in den Heimatländern der Betroffenen wird erst seit der Entschädigungsdebatte offen über das Thema Zwangsarbeit gesprochen. Und noch heute ist es für viele unangenehm, über ihre Zeit als Zwangsarbeiter zu sprechen.<sup>79</sup>

Am 2. August 2000 wurde das Gesetz zu Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ verabschiedet. Es regelte die Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter. Die zentrale Aufgabe der Stiftung war die Auszahlung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und andere Opfer nationalsozialistischen Unrechts. An über 1,66 Millionen Menschen in fast 100 Ländern wurden mit Hilfe der internationalen Partnerorganisationen der Stiftung insgesamt 4,4 Mrd. Euro ausgezahlt. Diese Zahlungen wurden am 12. Juni 2007 mit einem offiziellen Festakt des Bundespräsidenten Horst Köhler im Beisein der Bundeskanzlerin Angela Merkel abgeschlossen. Darüber hinaus förderte und fördert die Stiftung humanitäre Programme über ihre Partnerorganisationen weiter.

Ausgeschlossen von den Entschädigungszahlungen blieben Kriegsgefangene, Italienische Militärinternierte, in der Landwirtschaft Beschäftigte und weitere Gruppen. Die Beantragung der Entschädigung war für die Betroffenen häufig ein mühevoller Unterfangen, denn sie hatten den Nachweis zu erbringen, dass sie tatsächlich in Deutschland zur Zwangsarbeit verpflichtet und dort unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht waren.

Für viele der zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 70 Jahre alten Menschen, ist das bürokratische Verfahren undurchsichtig und sehr aufwendig. Aber es war die einzige Möglichkeit, um wenigsten einen kleinen Teil des ihnen vorenthaltenen Lohnes erstattet zu bekommen.

Eine ehemalige Ostarbeiterin schreibt dazu in einem Brief an die Stadt Rendsburg: „Wir sind zutiefst empört, dass von der deutschen Regierung in Zusammenhang mit der Auszahlung der Entschädigung so hohe Ansprüche an die ehemaligen Ostarbeiter gestellt werden. Wir sind alle sehr alt und krank. Wir haben große Probleme mit den Nachweisen für die Entschädigung. Ich habe bis heute noch keine Entschädigung bekommen.“<sup>80</sup> Nach dieser Aussage von Jelena Ivanowna J. ist es beschämend, dass die Auszah-



lungen so langsam und vor allem mühsam für die ehemaligen Zwangsarbeiter vorangingen. Noch immer zweifeln einige daran, dass nahezu jeder ausländische Arbeiter zwangsweise im Deutschen Reich arbeiten musste: „[...] In einem Buch von Friedrich Trimborn [...], lese ich gerade dass es in Libenau, ein Werk der Montan, sogar über 80% Ausländer gab. Und alle zwangsmäßig?? [...] Zuerst eine Feststellung. Sowie es nach dem Zusammenbruch 1945 keine NS-Parteimitglieder gab, so gab es auch keine freiwilligen Ausländer die für Deutschland gearbeitet haben [...]. Das sollte für jedermann verständlich sein, es geht auch aus den Briefen hervor, sich nicht selber zu belasten.<sup>82</sup> [...] Da die Lebensbedingungen für ältere Menschen, im ehemaligen Russland am Existenzminimum liegen, wie man auch lesen kann, ist es menschlich verständlich die Antwortbriefe so zu formulieren, dass man zu den Berechtigten zählt ‚Wiedergutmachung‘ zu bekommen.“<sup>81</sup>

Die Zeit als Zwangsarbeiter prägte das Leben der Verschleppten nachhaltig. Viele Zwangsarbeiter leiden noch heute unter dem Trauma, dass sie ungewollt mitgeholfen haben, den Krieg auf deutscher Seite zu verlängern: „Und dann habe ich mir überlegt: ‚Hier läuft der Krieg, [...] und von meiner Hand sterben meine Kameraden an der Front [...] Nicht nur an unsere Landsleute dachte ich, ich machte mir überhaupt Gedanken: Ich arbeitete doch für das Töten!‘“<sup>83</sup>

### Nachschrift aus der Gegenwart

Dass die regionalfokussierte Bearbeitung des Themas Zwangsarbeit über ihren wissenschaftlichen Nutzen hinaus auch menschliche Bedeutung hat, soll abschließend anhand eines Briefes gezeigt werden, den die Verfasserin im Jahr 2007 aus Italien erhielt:

„Ich habe zufällig Ihre Arbeit im Internet gefunden [...]. Die Fotos, die Sie in dieser Arbeit angelegt haben, sind von Umberto Piantoni, meinem Vater. Das war eine echte schöne Überraschung: wissen Sie, ich habe nämlich nie meinen Vater kennen gelernt, er wusste natürlich, dass ich geboren wurde, aber zu jener Zeit wurde er in Lubjana festgenommen, und als Häftling nach Deutschland geschickt. Als er dann starb, war ich erst sechs Monate alt. Das Foto in dem Artikel habe ich noch heute auf meinem Nachttisch in meinem Zimmer. [...] Meine Mutter hat leider nur 18 Monate zusammen mit meinem Vater gelebt, nachdem sie geheiratet hatten. Dann fuhr er zum Krieg, und er kam nie mehr zurück. Sie hat mit mir immer von ihm gesprochen, deshalb spreche ich noch heute von ihm, als ob ich ihn gekannt hätte. Meine Mutter hat lange gesucht, wo mein Vater begraben wurde, sie schickte Fotos an militärische Vereine in Italien und im

Ausland, aber fast immer ohne Antwort. Sie wollte nämlich sein Leichnam nach Italien zurückbringen. Ich, als Erwachsener, habe diese Suche wieder aufgenommen, die Antwort kam endlich 1996 vom italienischen Ministerium. Mir wurde mitgeteilt, dass mein Vater bei Hamburg begraben wurde. Ich konnte also meine Mutter nach Hamburg begleiten, um endlich das von Ihnen fotografierte Grab persönlich zu sehen. [...] Vielleicht komme ich dieses Jahr wieder nach Hamburg. In Umbrien existiert seit 1999 ein Verein, der sich um die in Hamburg Oejendorf beigesetzten umbrischen ‚KZ-Zwangsarbeiter‘ kümmert, wir beschäftigen uns mit der ‚Pflege der Erinnerung‘ unserer Verwandten und außerdem kümmern wir uns auch um die Instandhaltung des Friedhofs. Das ist also im kurzem die Geschichte: ich möchte aber gerne wissen, wie nur das Foto meines Vaters veröffentlicht wurde, und wie es zu Ihnen gekommen ist. Sie haben mir schon gesagt, Sie haben es von Herrn Gerhard Hoch bekommen, und deswegen würde ich mich sehr freuen, ihn auch kennen zu lernen: können Sie mir helfen einen Kontakt mit ihm zu haben [...]? Ich möchte mich wegen der Länge dieses Briefes entschuldigen, aber die Sache [...] ist für mich besonders interessant [...] Ich bleibe gern zur Verfügung hier in Italien für alles, was Sie brauchen, und für jede weitere Information, bitte schreiben Sie mir an diese Adresse. Vielen Dank im Voraus für Ihre wertvolle Hilfe und für Ihre nette Verfügbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Herr Giorgio Piantoni.“

Giorgio Piantoni war seit Erscheinen des Artikels mehrmals in Hamburg und hat seitdem einen intensiven Kontakt zu Gerhard Hoch und der Verfasserin.



Quelle: #Gerhard Hoch zwölf wiedergefundene Jahre, Kalltenkirchen unter dem Hakenkreuz, Bad Bramstedt, 1980, S. 288

Italienische Militärinternierter: Umberto Piantoni, gestorben am 9. März 1944 im Erweiterten Krankenhaus Heidkaten (südwestlich von Kaltenkirchen)

Aber nicht nur diese drei hat der Artikel zusammengebracht. Im Aufsatz wurde auch die Geschichte der Maria Maddalena Truppa erzählt; durch intensive Recherchen zu diesem Beitrag konnte die Verfasserin den Bauern bzw. die Tochter des Bauern ausfindig machen, wo sie Zwangsarbeit leisten musste. Die dort zur Welt gekommene Tochter von Maria Maddalena Truppa und die Tochter des Bauern haben seitdem einen sehr engen Kontakt.

## Anmerkungen

1. Die Zahlen stammen aus „Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich“, Nr.4/5 vom 31.5.1944. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die Bezeichnung „Zwangsarbeiter“ sowohl für weibliche als auch für männliche Personen verwendet; das gilt ebenfalls für andere Begriffe wie z.B. Arbeiter etc.
2. Janine Ullrich, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Geesthacht unter Berücksichtigung von DAG Düneberg und Krümmel 1939–1945. Münster u.a. 2001 (= Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte (HAR), Bd. 11, zugleich Schriftenreihe des Stadtarchivs Geesthacht, Bd. 11).
3. Bei den deutschen Zeitzeugen handelt es sich um biografische Oral-History-Interviews, die mündlich mithilfe eines Fragebogens geführt und auf Tonband aufgezeichnet wurden. Anders verhielt sich hierzu die Befragung der ehemaligen Zwangsarbeiter aus der Ukraine, den Niederlanden und Polen. Diese wurde schriftlich geführt. Dazu wurde von der Verfasserin ein halbstandardisierter Fragenkatalog entwickelt. Dieser Fragenkatalog war für alle Befragten, bis auf einige auf den Befragten individuell abgestimmte Fragen, gleich. Dies bot die Möglichkeit, Übereinstimmungen in den Aussagen zu finden, andererseits ließ der Fragenkatalog dem Befragten die Möglichkeit, in längerer Form zu antworten und somit dennoch teilweise die Methoden der Oral History zu nutzen. Insgesamt wurden 27 Interviews geführt, davon 14 Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern aus Polen, den Niederlanden und der Ukraine. 13 Interviews wurden mit Zeitzeugen der Geesthachter Bevölkerung geführt.
4. Helga Borries-Sawala, Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Bd. 1. Frankfurt a.M. u.a. 1996, S. 23.
5. Hiervon ausgenommen sind deutsche KZ-Häftlinge und Zuchthausgefangene.
6. Die Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; hier sind Begriffe aufgeführt, die der Verfasserin während ihrer Recherchen zur Thematik begegnet sind.
7. Vgl. dazu Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985, S. 11 (Neuaufgabe 1999).
8. Herbert, Fremdarbeiter, S. 11.
9. Diese Zahlen stammen aus *Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich* Nr. 4/5, Mai 1944. Mithilfe des vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen internen Mitteilungsblattes kann man die Verteilung der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in der Wirtschaft genau betrachten. Die detaillierten Zahlenangaben für das Jahr 1944 vermitteln einen guten Einblick über den Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiter Kriegsgefangenen in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Zusammen mit den Angaben über die deutschen Beschäftigten sind eine genaue Darstellung der wirtschaftlichen Situation in Schleswig-Holstein und ein Vergleich zur Reichsebene möglich. Eine weitere wichtige Quelle ist die zeitgenössische Ausarbeitung des Regierungsleiters Jaspersen. Er hat eine Aufstellung von Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten und auf der Basis der Mitteilungen der Arbeitsämter für die Erhebung vom 15.2.1944 eine Statistik der Beschäftigten in den einzelnen Arbeitsämtern veröffentlicht. Vgl. Jaspersen, Ein Bild der Wirtschaft Schleswig-Holsteins. Kiel 1944, masch. Manuskript.
10. Mark Spoerer geht sogar davon aus, dass während des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet

des Großdeutschen Reichs rund 13,5 Mio. ausländische Arbeitskräfte und Häftlinge von Konzentrationslagern und ähnlichen Haftlagern eingesetzt waren. Unter Berücksichtigung ihres zum Teil mehrmaligen Statuswechsels waren davon 8,4 Mio. Zivilarbeiter, 4,6 Mio. Kriegsgefangene und 1,7 Mio. KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“. Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart u.a. 2001.

11. Die Inhaftierung in einem KZ bedeutete Zwangsarbeit unter extremen Bedingungen – als rechtloser Häftling ohne Aussicht auf Freilassung oder Verbesserung der Situation. Diese Form der Zwangsarbeit, von der jeder KZ-Häftling – unabhängig von seiner Herkunft – betroffen war, wurde bereits in den Nürnberger Prozessen als „slave labor“ bezeichnet. Heute werden im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus vor allem Häftlinge der Konzentrationslager oder ähnlichen Haftlagern als „Sklavenarbeiter“ bezeichnet und stellen eine besondere Gruppe von „Zwangsarbeitern“ da. Die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen wird in diesem Bericht nicht betrachtet, da sie wie erwähnt anderen Bedingungen unterlag.
12. Vgl. dazu den Videofilm „Schwedeneck im Zweiten Weltkrieg“ von Werner Zeiss (2003). Zur Geschichte der Zwangsarbeiter siehe Janine Ullrich, Zwangsarbeiter.
13. Vgl. dazu Rolf Schwarz/Harald Jenner, Vor 50 Jahren... Norwegen. Besetzung, Verfolgung, Widerstand, Haft. Rendsburg 1992.
14. IMT, Bd. 3, S. 450f. Vgl. dazu Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht. München 1992, S. 497.
15. Herbert, Fremdarbeiter, S. 175f. In den Quellen des Landesarchivs Schleswig-Holstein (LAS) finden sich zahlreiche Hinweise, dass auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde viele Haushalte ausländische Frauen als Haushaltshilfen beschäftigten.
16. Nach der Zerschlagung der „Rest-Tschechei“ verkündete Adolf Hitler am 16. März 1939 auf dem Prager Hradschin die Errichtung des „Reichsprotectorats Böhmen und Mähren“ als Bestandteil des „Großdeutschen Reichs“. Es wurde aus den übrig gebliebenen Gebieten der Tschechoslowakei („Rest-Tschechei“ genannt) gebildet, die weder zur Slowakei noch zum schon vorher an das Deutsche Reich angeschlossenen Sudetenland noch zu den an Polen abgetretenen Landesteilen gehörten.
17. Brief von Iwan Konstantinowitsch Pletenj vom August 1998. 1943 hatte ihm ein Freund, der auch in Deutschland war, eine Postkarte geschickt und ihm über Misshandlungen berichtet. Pletenj schrieb diesem zurück und berichtete, dass das auch beim ihm vorkomme. Daraufhin wurde er von der Gestapo verhaftet, kam zunächst nach Itzehoe ins Gefängnis und von dort aus in das Gefängnis Fuhlshüttel. Im Mai 1943 wurde er in das KZ Neuengamme überstellt. Aus Herbert Diercks (Hg.), Verschleppt nach Deutschland. Jugendliche Häftlinge des KZ Neuengamme aus der Sowjetunion erinnern sich. Bremen 2000, S. 19 u. 48.
18. Herbert, Fremdarbeiter, S. 88.
19. Borries-Sawala, Franzosen, S. 183.
20. Interview mit Hans E. vom 26.7.2000 und Werner K. vom 6.7.2000; beide stammen aus Geesthacht.
21. LAS Abt. 309 Nr. 34665: Schreiben der DAG Düneberg an den Reichsarbeitsminister. Dieses Schreiben entstand aus einer Debatte heraus, dass zu vielen Arbeitern Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen gewährt würden.
22. Brief Meinhardt Schouten aus Holland vom September 2000.
23. Interview mit Hans E. vom 26.7.2000 und Werner K. vom 6.7.2000.
24. RM 1,- für Verpflegung und RM 0,20 für die Unterkunft.
25. Stadtarchiv Geesthacht (StAG) Nr. 249: Baubeschreibung des Lagers „Sandstraße“.
26. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1384.
27. Bei allen Befragungen von Zwangsarbeitern aus der Ukraine, die in Geesthacht Zwangsarbeit leisten mussten, sagten die Befragten übereinstimmend aus, dass ca. 50 Personen pro Schlafräum dort leben mussten.
28. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1384.
29. Privataufzeichnungen von Werner K. aus Geesthacht.

30. Vgl. dazu die Lagepläne der Lager in Geesthacht, Privatarchiv Karl Gruber; liegen der Verfasserin in Kopie vor.
31. Vgl. dazu Foto des Lagerladens im Lager „Birke“ auf Seite 27, Privatarchiv Karl Zabel.
32. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1384. Hier sind die Nummern der Baracken aufgeführt, in denen die Ostarbeiterinnen untergebracht waren. Ein Vergleich mit dem Plan des Lagers zeigt deutlich, dass sie abseits der anderen Frauen lebten.
33. Bei Freibankfleisch handelt es sich um genießbares, aber minderwertiges Fleisch.
34. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1384.
35. Brief von Weronika Hajduk aus Polen vom 25.11.2000.
36. LAS Abt. 358 Nr. 7683.
37. Interview mit Hans B. aus Geesthacht vom 6.6.2000.
38. LAS Abt. 358: Hier finden sich zahlreiche Eintragungen über den Schwarzmarkt.
39. Brief von Nikolaj Kotenko aus der Ukraine vom 14.4.2000.
40. Brief von Nikolaj Denisowitsch Kowrritscha aus der Ukraine vom August 2000.
41. Interview mit Frau H. aus Geesthacht vom 15.6.2000.
42. Ebd.
43. Brief von Meinhardt Schouten aus Holland vom September 2000 (sprachlich korrigiert).
44. Ebd.
45. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1384.
46. Interview mit Wilhelm L. vom 15.6.2000. Sein Vater besaß eine Schlachterei und beschäftigte zwei französische Kriegsgefangene.
47. Interview mit Hans E., der zum damaligen Zeitpunkt neben der Schlachterei Giermann wohnte und dort häufig zu Gast war.
48. LAS Abt. 320 Nr. 1384 und Abt. 358 (Sondergerichtsakten).
49. LAS Abt. 454 Nr. 4.I.
50. Tagebuchaufzeichnungen von Dan Plekker aus Holland.
51. Vgl. dazu Gerhard Hoch, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Elmshorn während des Zweiten Weltkrieges. In: Beiträge zur Elmshorner Geschichte, Bd. 3. Elmshorn 1989, S. 26.
52. Interview mit Dr. Udo K. aus Geesthacht vom 17.8.2000.
53. Brief von Jozefa S. geborene Anglitz aus Polen vom 26.11.2000.
54. Brief von Weronika Hajduk aus Polen vom 25.11.2000.
55. Brief von Nikolaj Kotenko. aus der Ukraine vom 14.4.2000.
56. Interview mit Herrn H. aus Geesthacht vom 15.6.2000.
57. Brief von Meinhardt Schouten aus Holland vom September 2000.
58. StAG IX 872 Zeitungsartikel.
59. Ebd. Beispiel: Die Italiener stellten sechs Prozent der gesamten Bevölkerung, somit erhielten sie sechs Prozent der Kinokarten zugeteilt.
60. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1384.
61. LAS Abt. 320 Ratzeburg Nr. 1152.
62. Schriftlicher Bericht des Niederländers J. W. Bakker, im Besitz der Verfasserin.
63. Privatbesitz von Herrn E.
64. RGBl. vom 26.3.1944.
65. In einem Erlass des Reichsführer-SS vom 27.7.1943 über die Unterbringung von ausländischen Kindern heißt es: „Die von den ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder dürfen auf keinen Fall durch deutsche Einrichtungen betreut, in deutsche Kinderheime aufgenommen oder sonst mit deutschen Kindern gemeinsam aufwachsen und erzogen werden. Daher werden in den Unterkünften besondere Kleinkinderbetreuungsrichtungen einfachster Art – ‚Ausländerkinder-Pflegestätte‘ genannt – errichtet, in denen diese Ausländerkinder von weiblichen Angehörigen des betreffenden Volkstums betreut werden.“
66. Brief von Aleksey Grigoryewitsch Lewtschenko vom 19.4.2000.
67. Interview mit Karl Gruber vom 23.5.2000. Auch andere Zeitzeugen aus Geesthacht beschrieben Frau Baum als eine Frau, die sich sehr für die Kinder im Lager „Reichsstraße“ einsetzte.

68. Brief von Anna Romanowna Gontchar vom August 2000.
69. Die hohe Anzahl der Sondergerichtsakten ist aber nicht nur auf ein strenges Umsetzen der Vorschriften zurückzuführen, sondern macht auch das quantitative Ausmaß der Zwangsarbeit deutlich.
70. LAS Abt. 358 Nr. 6024.
71. Interview mit Werner K. vom 6.7.2000.
72. LAS Abt. 358 Nr. 5746.
73. Vgl. hierzu Detlef Korte, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944–1945. Kiel 1991; Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart 2000.
74. In der Broschüre des italienischen Verteidigungsministeriums werden Bremen und Hamburg nicht namentlich erwähnt, man spricht hier von Norddeutschland. Die in der Broschüre angegebenen Zahlen weichen minimal von den Öjendorfer Angaben ab.
75. Vgl. dazu Janine Dressler, Letzte Ruhestatt. Das vergessene Schicksal Italienischer Militärinternierter in Schleswig-Holstein. Mit einer Erinnerung an Maria Maddalena Truppa. In: ISHZ 41/42 (2003), S. 228-243.
76. Aus „Outline Plan for Refugees and Displaced Persons“ 3.6.1944. Vgl. dazu Hannes Harding, Displaced Persons (DPs) in Schleswig-Holstein 1945–1953. Frankfurt am Main [u.a.] 1997; Karsten Dölger, „Polenlager Jägerslust“. Polnische „Displaced Persons“ in Schleswig-Holstein 1945–1949. Neumünster 2000.
77. Deutsche Flüchtlinge, so genannte Vertriebene, galten nicht als Displaced Persons.
78. Brief von Meinhardt Schouten aus Holland vom September 2000.
79. Vergleiche dazu: Das Schicksal von Kindern ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die zwischen 1944 und 1945 in Deutschland geboren wurden. Ein Forschungsprojekt des Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V. und Alternative-V (Ukraine), gefördert von der Geschichtswerkstatt Europa und der Robert-Bosch-Stiftung.
80. Schreiben von Jelena Ivanowna J. aus der Ukraine vom Juli 2002. Zitiert nach Monika Sigmund, „Deutschland raubte mir meine Jugend, meine Liebe, meine Gesundheit...“ Zwangsarbeit in Rendsburg 1939–1945. Rendsburg 2002.
81. Auszug aus einer Stellungnahme von Karl Zabel aus Geesthacht, der eine umfangreiche Privatsammlung zur Geschichte der Dynamit Nobel AG besitzt, zu Katharina Kreuder-Sonnen, Ukrainische Zwangsarbeit in Geesthacht (Lauenburgische Heimat Heft 170, September 2005, S. 62-81). Doch nicht nur er äußerte während der Recherchen Bedenken über die zwangsweise Beschäftigung von Ausländern, diese „Vermutungen“ stellten viele andere Befragte während der Recherchen an. Zabels Aussagen sind hier exemplarisch wiedergegeben.
82. Karl Zabel geht hier auf folgende Äußerung von Herrn Denisowitsch ein: „Wir sagten, dass wir als Knechte gearbeitet hätten. Der KGB aber sagte, dass alle als Knechte arbeiteten. Sie würden das überprüfen. Wie hätte ich sagen können, dass ich Munition gegen meine Armee hergestellt habe?“
83. Brief von Neonila Aleksandrowna Kurljak vom 20.9.1999. Zitiert nach Diercks, Verschleppt, S. 35.
84. Janine Dressler, Letzte Ruhestatt.

## Die Autorin

Janine Dressler, geb. 1971, Historikerin, M. A. Ausbildung und Berufstätigkeit als Schifffahrtskauffrau. Studium der Geschichte und Politik an der Universität Hamburg. Wissenschaftliche Mitarbeit und Projektassistenz bei der Neugestaltung der Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Langjährige freiberufliche Tätigkeit für öffentliche und private Auftraggeber. Erstellung von Firmenbiografien und Ausstellungen.